

# Starthilfe Kommunale Wärmeplanung

## Praxisleitfaden für Städte und Gemeinden

April 2025

Die Erstellung dieses Praxisleitfadens wurde durch das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen eines Investitionsberatungsauftrags gefördert.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort Deutscher Städte- und Gemeindebund</b>	<b>- 2 -</b>
<b>Vorwort PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH</b>	<b>- 3 -</b>
<b>1 Einführung</b>	<b>- 4 -</b>
1.1 Gute Gründe für die kommunale Wärmeplanung	- 4 -
1.2 Ziele, Aufbau und Projektvorgehen	- 5 -
<b>2 Organisation der Wärmeplanung</b>	<b>- 8 -</b>
2.1 Vorbereitung und Organisation der Wärmeplanung	- 8 -
2.2 Beauftragung eines externen Dienstleisters und Zusammenarbeit	- 12 -
2.3 Beteiligungsprozesse für die kommunale Wärmeplanung	- 16 -
2.4 Datenerhebung und Datenschutz	- 22 -
2.5 Besonderheiten der gemeinsamen Wärmeplanung im Konvoi	- 26 -
<b>3 Eignungsprüfung, Bestands- und Potenzialanalyse</b>	<b>- 28 -</b>
3.1 Festlegung von Teilgebieten und Eignungsprüfung	- 28 -
3.2 Bestandsanalyse begleiten	- 30 -
3.3 Potenzialanalyse begleiten	- 31 -
<b>4 Zielszenario-Entwicklung und Entwicklung des Wärmeplans</b>	<b>- 33 -</b>
4.1 Zielszenario entwickeln	- 33 -
4.2 Einteilung der Wärmeversorgungsgebiete und der Wärmeversorgungsarten	- 35 -
4.3 Umsetzungsstrategie	- 36 -
4.4 Beschluss des Wärmeplans und gegebenenfalls Gebietsausweisung	- 39 -
<b>5 Fortschreibung des Wärmeplans</b>	<b>- 40 -</b>
<b>Übersicht der Vorlagen</b>	<b>- 41 -</b>
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>- 42 -</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>- 43 -</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>- 43 -</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>- 43 -</b>

## Vorwort des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

Die Wärmeplanung ist das, was man klassischerweise unter einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe versteht. Sie ist eigenverantwortlich. Sie geht nur lokal. Sie erfordert spezifisches Wissen.

Zugleich ist die Wärmeplanung Teil von etwas viel Größerem. Die Wärmewende ist die schlafende Riesenaufgabe der Energiewende. Das lässt erahnen, wie groß diese Aufgabe wirklich ist. Das sagt aber noch nichts über den Schwierigkeitsgrad der Umsetzung vor Ort aus.



© DStGB, Tanja Fügener

Die Wärmeplanung fordert von den Kommunen vor allem strategische Voraussicht – nicht nur auf mehrere Jahre, sondern Jahrzehnte. Sie ist zugleich eine Chance zu zeigen, dass lokale Ansätze funktionieren: mit und nicht gegen die Menschen. Im besten Fall mit Vertrauen darauf, dass die örtliche Ebene einen Beitrag dazu leisten kann, Probleme mit globalen Auswirkungen zu lösen.

Kurzum: Es ist wirklich eine Riesenaufgabe, die nun absehbar alle Städte und Gemeinden trifft. Der bundesgesetzliche Rahmen für die kommunale Wärmeplanung steht fest. Die Umsetzung ist in den Ländern in vollem Gange.

Wenn etwas neu ist, hat es sich in der kommunalen Familie bewährt, ins Gespräch zu kommen, Best-Practice-Beispiele herauszuarbeiten und voneinander zu lernen. Auf diesen Weg haben sich vor gut eineinhalb Jahren insgesamt zehn Kommunen aus ganz Deutschland gemacht. Den Mitarbeitenden aus diesen Städten und Gemeinden möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken!

Der vorliegende Leitfaden greift auf die Erfahrungen dieser Städte und Gemeinden zurück und soll vor allem praxisnahe Hilfestellungen bieten. Dies betrifft etwa die Themen Koordinierung der Planung, Datenbeschaffung und Datenmanagement, Kommunikationsstrategie und Bürgerbeteiligung, Erschließung von Wärmequellen sowie die Förderung und Finanzierung von Planung und Umsetzung.

Bei der Wärmeplanung ist es wie in dem chinesischen Sprichwort: Auch die längste Reise beginnt mit einem ersten Schritt. Der Leitfaden soll eine Starthilfe sein, damit es keine Reise ins Unbekannte wird. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und vor allem eine erfolgreiche Reise!



Ihr Dr. André Berghegger

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

## Vorwort der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Mit der Wärmewende beginnt ein neues Kapitel der Energie-wende. Während der Umbau hin zu einer Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien seit vielen Jahren erfolgt, rückt nun mehr und mehr die Transformation der Wärmeversorgung in den Fokus. Ziel ist es, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu überwinden und deutschlandweit eine nachhaltige, versorgungssi- chere und wirtschaftliche Wärmeversorgung zu ermöglichen. Die Kommunen sind dabei die Gestalten- den vor Ort. Ihnen kommt in der Transformation der Wärmeinfrastruktur daher eine zentrale Rolle zu.



© PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Die kommunale Wärmeplanung umfasst weit mehr als rein technische oder administrative Aspekte. Es gilt, die Potenziale für erneuerbare Energien und Energieeinsparungen auszuloten, Lösungen auf die lokalen Besonderheiten auszurichten und dafür eine größtmögliche Akzeptanz der Betei- ligten zu erreichen. Denn der Erfolg der Umsetzung hängt vom Zusammenspiel zahlreicher Ak- teursgruppen ab: von den Energieversorgern über die Wohnungswirtschaft bis hin zu den Bürge- rinnen und Bürgern selbst.

Dieser Praxisleitfaden richtet sich an Sie als Projektleitung der kommunalen Wärmeplanung in den Städten und Gemeinden und soll Sie dabei unterstützen, den Wärmeplanungsprozess erfolgreich vorzubereiten, zu meistern und die Gestaltungsräume für die Wärmewende zielführend zu nutzen.

Anhand konkreter Handlungsempfehlungen und erprobter Praxisbeispiele aus Vorreiterkommunen zeigen wir auf, wie die Wärmewende effektiv und effizient umgesetzt werden kann. Die direkt nutz- baren Arbeitshilfen und Vorlagen unterstützen Sie dabei, bei jedem Schritt der Wärmeplanung Zeit und Aufwand zu sparen. Unser Dank gilt an dieser Stelle insbesondere den beteiligten Kommunen, die mit großem Engagement diesen Leitfaden erst ermöglicht haben. Finanziert und unter- stützt wurde der Leitfaden durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Rahmen des Investiti- onsberatungsauftrags.

Wir hoffen, dass dieser Praxisleitfaden wertvolle Impulse für die zielgerichtete Umsetzung der Wär- meplanung liefert und wir dadurch einen unterstützenden Beitrag zum Erfolg in Ihrer Kommune leisten können!



Ihre Melanie Kunzmann

Geschäftsleitung, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

# 1 Einführung

## 1.1 Gute Gründe für die kommunale Wärmeplanung

Die Wärmeversorgung in deutschen Haushalten und Betrieben basiert überwiegend auf fossilen Energien, wie Erdöl und Erdgas. Das Erreichen der übergeordneten Klimaziele erfordert eine Dekarbonisierung des Wärmesektors auf der Ebene der einzelnen Gemeindegebiete. Das bedeutet den Verzicht auf fossile Brennstoffe beim Heizen, bei der Warmwasseraufbereitung und der Prozesswärme. Zukünftig wird die Wärmeversorgung auf erneuerbaren Energien und Abwärme aus Industrie und Abfall beruhen.

Die Bundesregierung hat im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) festgelegt, dass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral sein soll, mit einer Reduktion der Emissionen um 65 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990.<sup>1</sup> Über 40 Prozent der Treibhausgase entstehen durch Wärmeanwendungen, weshalb die Umstellung auf erneuerbare Wärme ein zentraler Bestandteil der Klimaschutzstrategie ist.<sup>2</sup> Dieser Wechsel im Bereich Wärme fördert nicht nur den Klimaschutz, sondern soll auch für mehr Resilienz und langfristige Bezahlbarkeit in der Energieversorgung sorgen.

Erneuerbare Wärmequellen, wie Erdwärme, Umgebungsluft, Gewässer, Biogas und Abwärme, sind lokal verfügbar. In einem langfristigen Szenario kann für die klimafreundliche Wärmeversorgung auch Wasserstoff aus erneuerbaren Energien eine ergänzende Rolle spielen. Dabei ist allerdings fraglich, ob dieser kostengünstig und in signifikanten Mengen für die Versorgung von Privathaushalten zur Verfügung stehen wird.<sup>3</sup> Daher sollten im späteren Verlauf auch nur die Wärmebeziehungsweise Wasserstoffnetze zur Umsetzung kommen, die durch einen Investor zu marktfähigen Preisen erstellt werden können. Die Umstellung auf erneuerbare Energien ermöglicht es Kommunen, ihre eigenen Klimaneutralitätsziele und eine sichere und kosteneffiziente Wärmeversorgung zu erreichen – und zwar mit dem für sie sinnvollsten Mix an erneuerbaren Energien.

Mit der kommunalen Wärmeplanung (KWP) legen Städte und Gemeinden den Grundstein für eine klimafreundliche, wirtschaftliche und sozialverträgliche Wärmeversorgung. Dabei übernehmen die Kommunen das Steuer. Sie können für ihre lokalen Akteure Kosten, soziale Aspekte und andere Ziele mitberücksichtigen und die lokal besten Lösungen in der sinnvollsten zeitlichen Abfolge festlegen. Die KWP schafft dabei neue Möglichkeiten für eine lokale Wertschöpfung sowie Kosten- und Planungssicherheit für die Bürger und Bürgerinnen sowie für Investoren und Infrastrukturprojekte. Die KWP ermöglicht es allen in der Kommune, sich gut darauf einstellen zu können – und auch die Kommunen selbst erhalten langfristige Planungssicherheit.

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) gibt einen verbindlichen Rahmen vor, um den Wärmeplanungsprozess zu strukturieren. Die sogenannten planungsverantwortlichen Stellen<sup>4</sup> müssen dabei langfristige und fundierte Entscheidungen treffen, stabile Organisationsstrukturen aufbauen und relevante Akteure einbinden.

---

<sup>1</sup> Vgl. [Klimaschutzgesetz: Klimaneutralität bis 2045 | Bundesregierung](#), zuletzt abgerufen am 19.03.2025.

<sup>2</sup> Vgl. [Energiebedingte Emissionen von Klimagasen und Luftschadstoffen | Umweltbundesamt](#) zuletzt abgerufen am 19.03.2025.

<sup>3</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024): Green Paper Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze, S. 3, [green-paper-transformation-gas-wasserstoff-verteilernetze.pdf](#), zuletzt abgerufen am 19.03.2025.

<sup>4</sup> Die planungsverantwortliche Stelle wird von den Ländern per Landesgesetz bei der Umsetzung des WPG festgelegt. Nach aktuellem Stand legen die meisten Bundesländer die Gemeinden als planungsverantwortliche Stelle fest.

Der Wärmeplanungsprozess umfasst die Beschaffung, Verarbeitung und Auswertung von Daten, die Durchführung geeigneter Beteiligungsverfahren, die Entwicklung von Zielszenarien bis hin zur Aufstellung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Maßnahmen. Der Wärmeplan muss darüber hinaus regelmäßig fortgeschrieben werden und wird die Kommunen somit langfristig beschäftigen.



### Was sagt das WPG?

Das WPG verpflichtet gemäß § 4 Absatz 1 die Bundesländer, sicherzustellen, dass für alle bestehenden Gemeindegebiete auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne entsprechend den WPG-Vorgaben vorliegen.

Die Frist für große Kommunen mit über 100.000 Einwohnenden ist der 30. Juni 2026. Kleinere Kommunen mit unter 100.000 Einwohnenden haben Zeit bis zum 30. Juni 2028. Dabei können die planungsverantwortlichen Stellen auf externe Unterstützung zurückgreifen (§ 6 WPG).

Für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnenden können die Bundesländer zudem ein vereinfachtes Verfahren vorsehen (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 22 WPG).

Das WPG hat eine klare Wirkungslogik: Die Umstellung auf eine kosteneffiziente, bezahlbare und treibhausgasneutrale Wärmeversorgung in Deutschland ist bis spätestens Ende 2045 zu gewährleisten. Dafür muss auch jedes Wärmenetz vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination daraus gespeist werden (§ 31 Abs. 1 WPG). Die Identifikation der konkreten Maßnahmen für die Zielerreichung überlässt das WPG dabei den Kommunen.

Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind zunächst unverbindlich, da der Wärmeplan an sich keine rechtliche Außenwirkung hat (§ 23 Abs. 4 WPG). Erst durch eine gesonderte Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbauggebiet, etwa durch einen Ratsbeschluss, werden die Ergebnisse der Wärmeplanung rechtskräftig (§ 26 WPG). Kommunen haben somit die Möglichkeit, frühzeitig die Rechtsfolgen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) auszulösen. Damit greifen die Pflichten und Fristen des GEG, etwa zur Pflicht der 65-prozentigen Nutzung von erneuerbaren Energien, bereits einen Monat nach Bekanntgabe der Ausweisungsentscheidung (§ 71 Abs. 8 S. 3 GEG) und nicht erst ab dem 30. Juni 2026 beziehungsweise dem 30. Juni 2028.

Eine schnelle und ambitionierte Erstellung des Wärmeplans hat somit nur Vorteile: Kommunalverwaltung, Bürgerschaft und Unternehmen erhalten frühzeitig eine Orientierung, wie ihre zukünftige Wärmeversorgung aussehen kann. Sie vermeiden damit Fehlinvestitionen und können sich für nachhaltige Lösungen engagieren.

## 1.2 Ziele, Aufbau und Projektvorgehen

Seit der Veröffentlichung des WPG sind diverse Arbeitshilfen erschienen.<sup>5</sup> Der vorliegende Praxisleitfaden „*Starthilfe Kommunale Wärmeplanung*“ stellt konkrete Erfolgsrezepte und Vorlagen zur

<sup>5</sup> Detailinformationen zur Wärmeplanung finden Sie im umfassenden „Leitfaden Wärmeplanung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB): Ortner, Sara; Paar, Angelika; Johannsen, Lea; Wachter, Philipp; Hering, Dominik; Pehnt, Martin et al. (2024): Leitfaden

direkten Anwendung für die Verwaltungspraxis bereit. Dieser soll so die Integration der wärmeplanungsbezogenen Aufgaben in die Verwaltungsprozesse der Kommunen erleichtern und die notwendigen Organisations- und Entscheidungsabläufe praxisnah unterstützen.

Der Praxisleitfaden richtet sich damit an Sie als kommunale KWP-Projektleitung und fokussiert sich auf den Aufbau und die Optimierung von Verwaltungsabläufen. Wichtiges Element dieses Praxisleitfadens sind Arbeitsvorlagen, die Sie bei den verschiedenen Arbeitsschritten im Planungsprozess unterstützen sollen. Sie können die optionalen und unverbindlichen Vorlagen mit leichten individuellen Anpassungen direkt anwenden. Die Vorlagen sind im Text als „**Vorlage KWP**“ gekennzeichnet. Eine Übersicht über alle Vorlagen finden Sie zusätzlich im Anhang. Sie werden zusammen mit diesem Praxisleitfaden bereitgestellt und können von Ihnen zur weiteren Verwendung heruntergeladen werden.

Da sich Kommunen im KWP-Prozess in der Regel von einem externen Dienstleister unterstützen lassen, zielt dieser Praxisleitfaden insbesondere auf die Auftraggeberfähigkeit ab: Er wird Ihnen bei der Auswahl und Steuerung externer Dienstleister helfen. Inhaltlich wird auf die Verwaltungsprozesse und die KWP-Durchführung gemäß WPG-Vorgaben fokussiert und auf die Ausführung technischer Details verzichtet. Sollten Sie Bundes- oder Landesfördermittel nutzen, können abweichende Anforderungen gelten. Der Praxisleitfaden ist rechtlich unverbindlich.

Der Praxisleitfaden ist das Ergebnis eines Projektes des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Kooperation mit der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH. Es wurde vom Bundesministerium für Finanzen finanziert und im Zeitraum von Oktober 2023 bis März 2025 durchgeführt. Wesentlicher Bestandteil des Projektes war die Initiierung und Begleitung von zwei regionalen Netzwerken mit insgesamt zehn kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden. Im Netzwerk „Nordost“ tauschten sich die Städte Bad Dürrenberg und Schwedt/Oder, die Hansestädte Greifswald und Wismar und die Samtgemeinde Heeseberg aus. Das Netzwerk „Südwest“ bestand aus den Städten Eisenach, Eltville am Rhein, Lüdenscheid und Schriesheim sowie der Gemeinde Nohfelden als Konvoi-Führung für den Verbund Sankt Wendeler Land. Die Erkenntnisse dieser Netzwerkarbeit sind maßgeblich in den vorliegenden Praxisleitfaden eingeflossen.

Die nachstehende Abbildung gibt einen ersten Überblick über die wesentlichen Aufgaben bei den einzelnen Prozessschritten der KWP und den damit verbundenen Informations- und Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit, von Behörden und weiteren Beteiligten.



Abbildung 1: Ablauf der kommunalen Wärmeplanung<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Quelle: Eigene Darstellung der PD in Anlehnung an Ortner et al. (2024): Leitfaden Wärmeplanung, S. 8 f.



## 2 Organisation der Wärmeplanung

### 2.1 Vorbereitung und Organisation der Wärmeplanung

Die Wärmeversorgung bildet ein Querschnittsthema über viele Fachbereiche einer Kommune hinweg. Für den Erfolg der KWP helfen klare Verantwortlichkeiten, ausreichende personelle und fachliche Ressourcen und eine gute Zusammenarbeit der beteiligten Stellen. Politik und Verwaltung schaffen gemeinsam die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen und stellen insbesondere ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung. Dabei ist darauf zu achten, gleichermaßen stabile wie anpassungsfähige Strukturen aufzubauen.



#### Wesentliche Erfolgsfaktoren

- Die KWP ist eine komplexe Querschnittsaufgabe. Die planungsverantwortliche Stelle hält das Zepter für die KWP in der Hand und muss sicherstellen, dass alle wesentlichen Interessen berücksichtigt werden.
- Wichtig ist eine kompetente und mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen ausgestattete Projektleitung, die die KWP innerhalb der planungsverantwortlichen Stelle gesamtheitlich koordiniert.
- Eine sorgfältige Vorbereitung des gesamten Prozesses ist entscheidend, auch um die Fristen des WPG einhalten zu können.
- Die KWP sollte klar als Leitungsaufgabe verstanden werden. Eine Einbindung der Verwaltungsspitze sollte daher von Beginn an erfolgen und auch in der Kommunikation nach außen wahrnehmbar gestaltet werden. Stockt der Prozess, ist die Unterstützung durch die Verwaltungsspitze von zentraler Bedeutung.



#### Was sagt das WPG?

Das WPG gibt gemäß § 13 einen klaren Ablauf für die KWP vor: Nach dem politischen Beschluss zur Durchführung der KWP folgen die analytischen Phasen: die Eignungsprüfung, die Bestandsanalyse und die Potenzialanalyse.

Daran schließen sich die konzeptionellen Phasen an:

- die Entwicklung und Beschreibung von Zielszenarien mit Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und
- die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Maßnahmen.

Für die jeweiligen Prozessschritte macht das WPG in den §§ 14 bis 20 detaillierte Einzelvorgaben.

Darüber hinaus ist der Wärmeplan mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben (§ 25 WPG).

### 2.1.1 Politischen Beschluss herbeiführen

Der KWP-Prozess beginnt offiziell mit einem formalen Beschluss des Gemeinde- oder Stadtrates (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 WPG). Die Verantwortung hierfür trägt der oder die (Ober-)Bürgermeister(-in). Sie oder er sorgt dafür, dass die entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet, mit notwendiger Mehrheit im Gemeinde-/Stadtrat beschlossen und anschließend veröffentlicht wird (vgl. Vorlage „[KWP 01\\_Grundsatzbeschluss Wärmeplanung](#)“). Es lohnt sich, vorab zu klären, ob die KWP gemeinsam mit anderen Kommunen, also im Konvoi, durchgeführt werden kann.

Das WPG (bzw. die entsprechenden Landesgesetze) schreibt die Erstellung einer KWP vor. Mit Blick auf das „Ob“ des politischen Beschlusses besteht für die Kommunen daher kein dauerhafter lokaler Handlungsspielraum. Einen Gestaltungsspielraum gewährt das WPG allerdings bezüglich der Umsetzung (des „Wie“). So kann jede planungsverantwortliche Stelle unter anderem selbst das Startdatum für die KWP festlegen und darüber entscheiden, ob diese selbstständig oder im Verbund durchgeführt wird. Zudem muss über den politischen Beschluss zur KWP informiert werden (§ 13 Abs. 2 WPG).

Mithilfe der Vorlage „[KWP 02\\_Bekanntmachung Wärmepolitik](#)“ dokumentieren Sie den politischen Beschluss zur KWP und informieren die Öffentlichkeit und die Verwaltungsmitarbeitenden. Der Ausdruck „Wärmepolitik“ unterstreicht dabei dessen übergeordnete politische Priorität. Durch die Veröffentlichung erfüllen Sie zudem die gesetzliche Anforderung.

### 2.1.2 Projektleitung ernennen

Die Ernennung einer Projektleitung ist elementar, um den komplexen KWP-Prozess mit vielen Beteiligten erfolgreich zu gestalten. Die Projektleitung steuert die Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren (vgl. Abschnitt 2.3) und koordiniert die Arbeit mit dem beauftragten externen Dienstleister (vgl. Abschnitt 2.2). Sie benötigt die Berechtigung, um Informationen und die Mitarbeit von allen relevanten Fachbereichen der Verwaltung einzuholen (vgl. Abschnitt 2.4).

Sollte diese Zusammenarbeit stocken, ist die Projektleitung auf die Unterstützung der (Ober-)Bürgermeisterin beziehungsweise des (Ober-)Bürgermeisters angewiesen, um mit verbindlichen Anweisungen die erforderliche Mitarbeit zu erhalten.

In der Praxis hat sich die Einrichtung einer an die Kommunenleitung angegliederten Stabsstelle bewährt, um die KWP übergreifend und effizienter als Querschnittsaufgabe zu organisieren und kurze Abstimmungswege unter den Fachabteilungen sowie mit der Kommunenleitung zu gewährleisten. Die Aufgaben und Befugnisse der Projektleitung sollten in der Kommunalverwaltung (z. B. per E-Mail oder als Aushang) offiziell bekannt gemacht werden. Für die Projektleitung sollte nach Möglichkeit eine entsprechende, möglichst unbefristete, Stelle geschaffen werden.

Die Vorlage „[KWP 03\\_Ernennung Projektleitung](#)“ umfasst eine Liste der wichtigsten Aufgaben und Anforderungen und kann alternativ für eine Stellenausschreibung genutzt werden.



*„In der Hansestadt Wismar haben wir schnell gemerkt, wie wichtig die Rückendeckung der Verwaltungsspitze ist. Diese braucht man nicht nur für einen guten Start in den Wärmeplanungsprozess, sondern auch für die einzelnen Planungsschritte. Eine aktive, motivierte und insbesondere gut informierte Verwaltungsspitze ist nicht nur ein wichtiger ‚Türöffner‘ z.B. mit Blick auf die Beschaffung der erforderlichen Daten, sondern schafft auch Zugänge zu den für die Wärmeplanung relevanten Akteuren in unserer Hansestadt.“*

Kerry Zander, Amtsleiterin, Amt für nachhaltige Stadtentwicklung, Projektmanagement und Welt-erbe, Hansestadt Wismar.

### 2.1.3 Arbeitsgruppe und gegebenenfalls Steuerungsgruppe Wärmeplanung gründen

Bei der KWP handelt es sich um eine gemeinsame Aufgabe der Gesamtverwaltung. Analysieren Sie daher initial, welche Fachämter von der KWP inhaltlich betroffen sind und in den Planungsprozess einbezogen werden müssen. Abhängig von der Größe der Kommunalverwaltung bieten sich dafür unterschiedliche Formate an.

In kleineren Kommunen kann die Gründung einer Arbeitsgruppe Wärmeplanung mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Fachämter (insb. Bauamt) unter Führung der Projektleitung sinnvoll sein. Zudem können in der Arbeitsgruppe Wärmeplanung politische Multiplikatoren, wie die oder der (Ober-)Bürgermeister(-in) und Gemeinderatsmitglieder, eingebunden werden. Dies fördert die Akzeptanz der Planungen durch die direkte Einbeziehung und stärkt die politische Umsetzbarkeit der Ergebnisse der KWP.

Für größere Kommunen empfiehlt sich die Gründung einer oder mehrerer spezifischer Facharbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Fachämter unter Vorsitz der Projektleitung. Typische Bereiche sind Stadtplanung, (Tief-)Bau, Umwelt, Statistik, Vergabe und Öffentlichkeitsarbeit.

Wichtig ist auch die fachbezogene Einbindung der regionalen beziehungsweise lokalen Energieversorger (vgl. Abschnitt 2.3). Die Gründung einer übergeordneten Steuerungsgruppe auf der Ebene der Amtsleitungen dient der Entscheidungsfindung und strategischen Beratung zum Wärmeplanungsprozess. Die Steuerungsgruppe fördert die Zusammenarbeit und schafft langfristig Schnittstellen für die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende. Darüber hinaus kann die Schaffung beziehungsweise Konsultation eines externen Fachbeirats sinnvoll sein.<sup>7</sup>

Bei einer KWP im Konvoi kann eine von der gemeinsamen Projektleitung koordinierte, interkommunale Lenkungsgruppe unter Beteiligung der (Ober-)Bürgermeister(-innen) sowie der einzelnen lokalen Projektleitungen eine Plattform zur politischen Abstimmung und gemeinsamen Entscheidungsfindung schaffen. Planen Sie regelmäßige Treffen in der Arbeits-, Steuerungs- und Lenkungsgruppe, in denen auch der externe Dienstleister mitwirken kann, um Planungsschritte und Zwischenergebnisse gemeinsam zu besprechen.

Für die Arbeitsgruppe hat sich ein mindestens zweiwöchentlicher Turnus bewährt, für die Steuerungsgruppe und gegebenenfalls die Lenkungsgruppe ein sechs- bis achtwöchentlicher Rhythmus.

Die Verwaltungsspitze sollte zu einem konstituierenden Auftakttreffen einladen und so der notwendigen funktionalen Bedeutung der Gremien im Rahmen der KWP Ausdruck verleihen. Halten Sie

---

<sup>7</sup> Der Leitfaden „[Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung](#)“ des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende (KWW) enthält im Teil A weiterführende Hinweise zu möglichen Gremien für die KWP, zuletzt abgerufen am 19.03.2025.

die Verantwortlichkeiten der Steuerungsgruppe in einer Übersicht fest, um ein gemeinsames Verständnis für die Zusammenarbeit zu entwickeln und zu dokumentieren. Eine entsprechende Hilfestellung liefert die Vorlage „[KWP 04\\_Verantwortlichkeiten](#)“.

Ein Projekt-Organigramm hilft dabei, Verantwortlichkeiten klar aufzuzeigen und in der Folge die Kommunikation zu erleichtern. Das Projekt-Organigramm sollte dementsprechend von der Verwaltungsspitze unterzeichnet und veröffentlicht werden. Wichtig dabei ist, dass das Projekt-Organigramm keine disziplinarische Verantwortung abbildet, sondern das Zusammenspiel der Beteiligten innerhalb der KWP visualisiert. Es soll aber dazu beitragen, die Bindungswirkung zu erhöhen und die notwendigen Arbeitsabläufe zu unterstützen. Ein einfaches, schnell modifizierbares Beispiel liefert die Vorlage „[KWP 05\\_Organigramm Arbeitsgruppe](#)“.

#### 2.1.4 Prozess planen

Für eine realistische KWP sind Sie nicht nur auf die Zusammenarbeit in der Steuerungs- beziehungsweise Arbeitsgruppe angewiesen, sondern auch auf die Mitwirkung von weiteren Akteuren, die einen großen Einfluss auf den Wärmeverbrauch oder die Wärmeerzeugung haben (u. a. Industrie- und Gewerbeunternehmen, Handwerkerschaft, Wohnungsbaugesellschaften, Energieversorger, Netzbetreiber, Schornsteinfeger). Für deren Einbeziehung können Sie auf die Auskunftspflichten gemäß § 11 WPG und das Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (Energieeffizienzgesetz – EnEfG) Bezug nehmen. Diese Gesetze statten Sie mit einem umfangreichen Mandat zur Datenbeschaffung aus.

In der Praxis sind allerdings oftmals fehlende Sanktionsmöglichkeiten eine Herausforderung. Binden Sie daher den oder die (Ober-)Bürgermeister(-in) ein, wenn der Prozess ins Stocken gerät. Zudem ist die umfassende Beteiligung der Bürgerschaft gemäß WPG Pflicht (vgl. Abschnitt 2.3).

Die Vorlage „[KWP 06\\_Prozessplanung](#)“ unterstützt Sie dabei, einzelne Arbeitsschritte im KWP-Prozess festzulegen und nachzuhalten. Pflegen und ergänzen Sie die Prozessplanung kontinuierlich jeweils zu den Arbeitsterminen.

#### 2.1.5 Kommunalpolitik regelmäßig informieren

Informieren Sie regelmäßig die zuständigen Ausschüsse in den Bereichen Energie, Klima und Stadtplanung des Gemeinde- beziehungsweise Stadtrats über den aktuellen Stand der KWP. Lassen Sie sich dabei von Ihrem externen Dienstleister unterstützen. Die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger fassen zu Beginn des Prozesses einen Beschluss zur Durchführung der KWP und tragen diese nach Abschluss mit.



*„In unserer Samtgemeinde haben wir uns von Beginn an große Mühe gegeben, die Kommunalpolitik bei der Wärmeplanung gut ‚mitzunehmen‘. Dafür haben wir einen Steuerungskreis gegründet, in dem wir alle zwei Monate die (ehrenamtlichen) Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der einzelnen Mitgliedsgemeinden über den aktuellen Stand des Wärmeplanungsprozesses detailliert informieren, Fragen beantworten und die anstehenden Schritte gemeinsam besprechen und planen. Das motiviert, schafft Verständnis für den Prozess und hilft, Schwierigkeiten frühestmöglich anzugehen.“*

Michael Kaminsky, Fachbereichsleiter Bauen, Planen und Umwelt der Samtgemeinde Heeseberg, Niedersachsen

Durch geschicktes „Mitnehmen“ bleiben Ihnen eventuell erforderliche „Extrarunden“ erspart. Dafür bieten sich vor allem regelmäßige Sachstandsberichte zur Kenntnisnahme jeweils nach Abschluss der einzelnen Phasen der KWP an.

## 2.2 Beauftragung eines externen Dienstleisters und Zusammenarbeit

Im Rahmen der KWP sind technische Analysen und ein Beteiligungsprozess erforderlich. Für die technischen Analysen beauftragen die Kommunen in der Regel externe Dienstleister, in größeren Kommunen übernehmen dies gegebenenfalls die Stadtwerke. Die technischen Analysen umfassen:

- die Prüfung von Teilgebieten,
- die Prüfung, welche Teilgebiete für eine netzgebundene Wärmeversorgung nicht infrage kommen (sog. Eignungsprüfung),
- die Bestandsanalyse zu Wärmeverbräuchen, Gebäudezuständen sowie vorhandenen Wärmeerzeugungsanlagen und Energieinfrastrukturanlagen,
- die Potenzialanalyse zu erneuerbaren Wärmequellen, Abwärmepotenzialen und Energieeinsparmöglichkeiten sowie
- die Entwicklung der Zielszenarien und der Umsetzungsmaßnahmen.

Führen Sie, falls möglich, die Eignungsprüfung bereits vor der Beauftragung des externen Dienstleisters durch (vgl. Kapitel 3), um den Umfang des Auftrags besser abschätzen zu können. Externe Dienstleister können auch die Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Beteiligungen übernehmen, das heißt die Einbeziehung relevanter Akteure vor Ort. Dieser Abschnitt bietet Orientierung bezüglich der Definition des Aufgabenspektrums sowie der Auswahl und Finanzierung geeigneter Dienstleister.



### Wesentliche Erfolgsfaktoren

- Die Ausschreibung und Vergabe sind komplex und stark reguliert. Arbeiten Sie eng mit der Vergabestelle zusammen.
- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für den Ausschreibungs- und Vergabeprozess. Präzise formulierte Anforderungen in der Ausschreibung sowie durchdachte Bewertungskriterien reduzieren zeitintensive Nachforderungen und damit unnötige Projektverzögerungen.
- Berücksichtigen Sie neben technischen Anforderungen auch Referenzen und Erfahrungen des externen Dienstleisters. Der Fokus liegt dann auf Qualität und nicht (nur) auf dem Preis.



### Was sagt das WPG?

Das WPG erlaubt, dass sich Kommunen der Unterstützung durch „Dritte“ bei der KWP bedienen (§ 6 WPG). Weitergehende Hinweise zur Anforderung und Auswahl gibt das WPG in diesem Zusammenhang nicht. Zu beachten sind aber die Vorgaben des Vergaberechts.

## 2.2.1 Kosten ermitteln und Finanzmittel sichern

Für Ihre Planungen sollten Sie zunächst Kostenschätzungen für die Einbeziehung externer Dienstleister einholen. Holen Sie dafür frühzeitig unverbindliche Richtpreisangebote ein. Je mehr Informationen Sie zur Ausgangslage ihrer Kommune bei der Versendung der Anfragen mitliefern, desto genauer können externe Dienstleister Kostenabschätzungen für die KWP abgeben.

Listen Sie wesentliche Informationen zur Kommune und bereits vorhandene Datensätze auf. Geben Sie an, welche Aufgaben Ihre Kommune gegebenenfalls selbst übernehmen will (z. B. die Beteiligung). Als Beispiel für ein Anschreiben dient Ihnen die Vorlage „[KWP 07\\_Einholung Richtpreisangebot](#)“.

Ihre Kommune muss die Kosten für die KWP nicht alleine tragen. Die Länder erhalten Unterstützung vom Bund durch die Zuweisung von Umsatzsteueranteilen in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro zwischen 2024 und 2028. Sobald durch ein Landesgesetz die KWP verpflichtend ist, hat Ihre Kommune Anspruch auf Konnexitätszahlungen. Deren Höhe ist landesgesetzlich festgelegt und variiert entsprechend von Bundesland zu Bundesland. Nicht immer werden die Kosten der KWP vollständig gedeckt, teilweise ist ein Eigenanteil erforderlich.

Ermitteln Sie die benötigten Finanzmittel, indem Sie die Konnexitätszahlungen von den geschätzten Kosten der zugesendeten Richtpreisangebote abziehen. Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, können Sie die Kosten für die Einbeziehung eines Dienstleisters gegebenenfalls durch eine stärkere Eigenübernahme von Aufgaben durch die Kommune reduzieren (z. B. bei Beteiligungsprozessen).

## 2.2.2 Vergabe vorbereiten

Als Kommune wählen Sie externe Dienstleister über ein Ausschreibungsverfahren aus. Dafür benötigen Sie eine Leistungsbeschreibung. Entscheiden Sie, ob Sie technische Analysen und die Beteiligung gemeinsam oder getrennt ausschreiben möchten. Häufig bewerben sich mehrere Dienstleister, die sich zu einem Konsortium zusammengeschlossen haben, um alle geforderten Leistungen anbieten zu können.

Der Auftragswert muss vergaberechtskonform geschätzt werden, beispielsweise anhand von vorab eingeholten Richtpreisangeboten oder Tabellenwerten. Vergaben werden je nach Auftragswert entweder durch nationales Haushaltsrecht („Unterschwellen“) oder EU-Vergaberecht („Oberschwelle“) geregelt. Die Unterstützung bei der KWP-Erstellung zählt in der Regel als Dienstleistung, wobei die Schwelle für eine Ausschreibung nach EU-Vergaberecht bei 221.000 Euro netto liegt (Stand 01/2024).



*„Die intensive Beschäftigung mit der Ausschreibung der Wärmeplanung, aber insbesondere mit den eingegangenen Angeboten hat bei uns zu einem enormen Wissensaufbau geführt und war ein wichtiger Grundstein für den weiteren Prozess. Durch den Vergleich der zum Teil qualitativ sehr unterschiedlichen Angebote haben wir intern sehr viel darüber diskutiert, was wir für unsere Kommune bei der Wärmeplanung am wichtigsten ist.*

*Am Ende konnten wir uns dann voller Überzeugung für einen technischen Dienstleister entscheiden. Im Vorfeld der Ausschreibung hat es sich zudem als sehr sinnvoll erwiesen, Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachgebieten in die Erstellung der Vergabeunterlagen einzubeziehen, allein um sicherzugehen, dass sich keine Fehler eingeschlichen haben.“*

Julia Übelhör, Nachhaltigkeitsbeauftragte, Stadt Eltville

Die Auswahl des Vergabeverfahrens hängt vom Auftragswert ab. Unterhalb des EU-Schwellenwertes können Sie ein nationales Verfahren wählen, wobei landesrechtliche Vorgaben („Unterschwellenbereich“) zu beachten sind.

Leistungen werden grundsätzlich in Lose aufgeteilt. Es zeigt sich in der Praxis, dass viele Kommunen bei Ausschreibungen zur KWP regelmäßig auf eine Losaufteilung verzichten. Für eine Gesamtvergabe bei der KWP sprechen triftige wirtschaftliche Gründe (z. B. wesentlich höhere Kosten) und technische Gründe (Leistung erfolgt sinnvollerweise aus einer Hand). Bezüglich der Details lassen Sie sich von Ihrer Vergabestelle beraten, sofern vorhanden.

Nehmen Sie sich Zeit für fundierte Anforderungsformulierungen und eine durchdachte Bewertungsmatrix. Die Auswahl des externen Dienstleisters sollte sorgfältig erfolgen, da die Erstellung der erstmaligen KWP für künftige Planungen und für die spätere Umsetzung entscheidend ist. Bei der Festlegung von Bewertungskriterien im Rahmen der Ausschreibung können Sie unter Berücksichtigung der für Ihre Verwaltung geltenden Vorgaben für Vergaben neben dem Preis auch qualitative Kriterien zur Ermittlung des besten Angebots bestimmen. Diese Bewertungskriterien müssen zwingend diskriminierungsfrei sein und transparent in Form einer Bewertungsmatrix ausgeschrieben werden.

Vielen Kommunen ist es wichtig, externe Dienstleister zu engagieren, die die spezifischen Besonderheiten vor Ort kennen. Das Kriterium „Regionalität“ ist jedoch wettbewerbswidrig und darf als solches nicht in der Bewertungsmatrix genannt werden. Möglich ist, niedrige Reisekosten anzusetzen oder die Forderung nach spezifischen lokalen Kenntnissen aufzunehmen.

Für eine fundierte qualitative Bewertung können Sie beispielsweise ein Umsetzungskonzept, Vorschläge zum Projektzeitplan beziehungsweise zur Projektorganisation, Projektpreferenzen oder eine Beteiligungs- und Kommunikationsstrategie einfordern. In der Praxis hat sich gezeigt, dass durchdachte und gut kommunizierte Bewertungskriterien die Qualität der Angebote erhöhen und insbesondere zeitintensive Nachforderungen reduzieren können.

Das KWW bietet [Musterleistungsverzeichnisse](#) für die KWP an. Auch die Energieagentur Rheinland-Pfalz stellt [Muster-Dokumente für die Ausschreibung](#), inklusive einer beispielhaften Bewertungsmatrix, bereit, sowie die NRW-Landesgesellschaft Energy4Climate.



*„Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren war sehr aufwendig und nicht ganz einfach. Es erforderte neben den vergaberechtlichen Details auch eine intensive Auseinandersetzung mit Wertungskriterien, die für die Wärmeplanung in unserer Stadt wesentlich sind, wie z.B. Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten, technisches Knowhow, aber vor allem auch einen überzeugenden methodischen Ansatz und Beteiligungserfahrungen.*

*Hilfreich war in diesem Zusammenhang das Aufstellen einer Bewertungsmatrix, um die verschiedenen Angebote untereinander zu vergleichen. Auf diese sollte auch in der Ausschreibung selbst noch einmal explizit hingewiesen werden, damit sie von den sich bewerbenden Unternehmen nicht übersehen wird.*

*Es ist zudem sehr wichtig, eng mit der kommuneneigenen Vergabestelle und der örtlichen Rechnungsprüfung zusammenzuarbeiten, um möglichen Fehlern im Ausschreibungsprozess vorzubeugen.“*

Stephan Kritzer, Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung, Stadt Lüdenscheid

### 2.2.3 Ausschreibung durchführen und Dienstleister auswählen

Führen Sie das von Ihnen gewählte Ausschreibungsverfahren durch und arbeiten Sie dabei eng mit Ihrer Vergabestelle zusammen. Prüfen Sie die Inhalte und die Vollständigkeit der Unterlagen noch einmal sorgfältig. Im Ergebnis ermitteln Sie das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage der vorab definierten Bewertungskriterien.



#### Angebotsqualität einschätzen

- Ein gutes Umsetzungskonzept beschreibt systematisch und strukturiert die Herangehensweise und Methodik für die Erstellung der KWP, Werkzeuge sowie mögliche Herausforderungen und Maßnahmen zur Sicherstellung des Projekterfolgs.
- In einem starken externen Projektteam verfügen die Mitglieder über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen und relevante Referenzen.
- Ein gutes Angebot geht auf die lokalen Gegebenheiten Ihrer Kommune ein.
- Beabsichtigen Sie die Vergabe der Akteursbeteiligung, dann fordern Sie erste Ideen für das Beteiligungskonzept an.

### 2.2.4 Dienstleister steuern

Nach der Auftragsvergabe koordinieren Sie die Zusammenarbeit mit dem beziehungsweise den externen Dienstleister(-n). Führen Sie einen gemeinsamen Auftakt-Workshop durch. Für den regelmäßigen Austausch hat sich bei vielen Kommunen ein mindestens zweiwöchentlicher Turnus bewährt.

Vereinbaren Sie zudem einen Methoden- sowie einen Ergebnispräsentationstermin.

Sie sind die Schnittstelle zwischen der kommunalen Politik und der Verwaltung, der Bevölkerung, weiteren beteiligten Akteuren beziehungsweise Interessengruppen und dem externen Dienstleister. Stellen Sie dem externen Dienstleister alle nötigen Informationen und Daten gebündelt zur Verfügung und vermitteln Sie bei Fragen an die zuständigen Akteure (vgl. Abschnitt 2.4).

Lassen Sie sich das methodische Vorgehen des externen Dienstleisters für die einzelnen Planungs- und Beteiligungsschritte vorstellen und steuern Sie bei Bedarf mit Ihrem Wissen über lokale Gegebenheiten und Besonderheiten nach. Da die Methodik häufig erst mit der Ergebnispräsentation erläutert wird, bleibt oft wenig Raum für die Reflexion. Es empfiehlt sich daher, Methoden- und Ergebnispräsentation zeitlich voneinander zu trennen, jedoch ohne zu großen Abstand zwischen den Terminen. Machen Sie sich bewusst, dass es essenziell ist, die inhaltliche Arbeit des externen Dienstleisters, insbesondere dessen Annahmen, sorgfältig zu prüfen.

Eine fundierte Vorbereitung sowie eine gezielte Sammlung kritischer Fragen Ihrerseits sind dabei von zentraler Bedeutung. Bei der inhaltlichen Prüfung der Ergebnisse können Sie die detaillierten Beschreibungen der Prozessschritte in den Kapiteln 3 bis 7 des [Leitfadens Wärmeplanung](#) des KWW zurate ziehen.



Achten Sie auch auf mögliche (wirtschaftliche) Eigeninteressen des externen Dienstleisters. Diese können sich etwa durch eine frühzeitige Präferenz für bestimmte Wärmeversorgungsarten und -technologien ausdrücken.



## 2.3 Beteiligungsprozesse für die kommunale Wärmeplanung

Eine KWP ohne gut organisierten Beteiligungsprozess leidet in der Praxis spätestens in der Umsetzungsphase unter dem mangelnden Bezug zu den realen Bedingungen vor Ort und läuft Gefahr wenig Akzeptanz zu finden. Grund ist, dass die KWP zwar von der Kommunalverwaltung zu erstellen ist, diese dabei aber auf die Mitwirkung relevanter Akteure in der Kommune und in der Privatwirtschaft angewiesen ist. Es sind diese Akteure, die Energieverbräuche reduzieren und Finanzierungskonzepte zur Wärmeversorgung tragen.

Die Umsetzung der KWP greift langfristig und umfassend in die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger ein, sodass deren Akzeptanz ein zentraler Erfolgsfaktor ist. Dementsprechend verpflichtet das WPG zu einer umfangreichen und fortlaufenden Beteiligung verschiedener Akteure.



### Wesentliche Erfolgsfaktoren

- Eine klare Information und Einbindung der relevanten Akteure ab dem Beschluss zur Durchführung der Wärmeplanung ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der KWP. Planen Sie den Beteiligungsprozess dementsprechend frühzeitig.
- Nehmen Sie dieses vergleichsweise „weiche“ Thema ernst und holen Sie sich Unterstützung durch Expertinnen und Experten aus der Öffentlichkeitsarbeit und/oder arbeiten Sie eng mit Ihrem externen Dienstleister zusammen.
- Analysieren Sie sorgfältig alle relevanten Akteure und deren Bedarfe sowie mögliche Involvierung in den KWP-Prozess.
- Als planungsverantwortliche Stelle organisieren Sie den Austausch und koordinieren die Mitwirkung. Nutzen Sie die vorhandene fachliche Expertise in Ihrer Kommune und binden Sie die Fachstellen von Anfang an in das Projekt ein.
- Sanktionen im Falle der Nichtbeteiligung sind in diesem Kontext allerdings gemäß WPG nicht vorgesehen.



### Was sagt das WPG?

§ 7 und § 13 Absatz 4 WPG enthalten sowohl „Muss“- als auch „Kann“-Vorschriften bezüglich des Beteiligungsprozesses.

#### „Muss“-Vorschriften:

- Möglichkeit zur Einsicht- und Stellungnahme nach Eignungsprüfung, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse sowie dem Entwurf des Wärmeplans (inkl. Zielszenario und Umsetzungsstrategie) für einen umfassenden Akteurskreis (u.a. Öffentlichkeit, betroffene Behörden, Betreiber von Energieversorgungs- und Wärmenetzen) gemäß § 7 i. V. m. § 13 Abs. 4 WPG)
- Frühzeitige und laufende Beteiligung von Betreibern von Energieversorgungs- und Wärmenetzen (heute und absehbar) sowie von Gemeinden, deren Gebiet von der KWP miterfasst wird.

- Die genannten Akteursgruppen sollen nach Aufforderung durch die planungsverantwortliche Stelle an der KWP mitwirken.

**„Kann“-Vorschriften:**

In die frühzeitige und laufende Beteiligung kann ein erweiterter Akteurskreis einbezogen werden, beispielsweise bestehende und potenzielle Produzenten von Wärme aus erneuerbaren Energien (§ 7 Abs. 3 WPG).

Mit einer gelungenen Akteursbeteiligung erreichen Sie folgende Ziele:

- **Akzeptanz:** Eine professionelle Beteiligung aller relevanten Akteure sorgt für Verständnis, was zu Akzeptanz und Vertrauen führt. Gleichzeitig können die verschiedenen Akteure frühzeitig auf Risiken und Konfliktpotenziale hinweisen und reagieren. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung.
- **„Schwarmintelligenz“ und Mitwirkung:** In Ihrer Kommune gibt es eine Vielzahl von Akteuren mit fachlicher und lokaler Expertise. Dieses Wissen ist für die KWP unverzichtbar. Zudem können gut informierte Akteure eigene Beiträge zur Wärmewende einschätzen, deren Relevanz erkennen und aktiv beitragen.
- **Solide Datenbasis:** Eine umfassende Beteiligung sichert Ihnen Zugriff auf wesentliche Daten.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass im Rahmen der KWP zwei Beteiligungsprozesse sinnvoll sind, um die Mitwirkung aller relevanten Akteure so zweckdienlich und wirkungsvoll wie möglich zu gewährleisten. Durch eine inhaltlich-strategische Beteiligung binden Sie zentrale Fachakteure der Wärmeversorgung in den Planungsprozess ein.

Zudem findet parallel zu den einzelnen Prozessschritten der KWP eine allgemeine Beteiligung statt, unter anderem der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB), um Stellungnahmen zu ermöglichen und weitere sachdienliche Hinweise zu erhalten. Der Wärmeplan wird durch das zuständige Gremium oder die zuständige Stelle gemäß den Vorgaben des jeweiligen Landesrechts beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht (§ 13 Abs. 5 WPG).



*„Wir haben eine Reihe verschiedener Beteiligungsworkshops während des Wärmeplanungsprozesses durchgeführt. Gerade mit Blick auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger war es wichtig, klar zu kommunizieren, was eine Wärmeplanung kann und was nicht, um Enttäuschungen vorzubeugen.“*

*Zudem haben wir die Erfahrung gemacht, dass es hilfreich ist, die Planungen in den Workshops gemeinsam zu betrachten und zu diskutieren. Daher haben wir unter anderem für die Besprechung der Zielszenarien die einzelnen ‚Schichten‘ großformatig auf Papier und Folie ausgedruckt. So konnten die unterschiedlichen Wärmeversorgungsgebiete und mögliche Herausforderungen gezielt und vor allem anschaulich diskutiert werden.“*

Anne Häring, Klimaschutzmanagerin, Stadt Eisenach

Die Beteiligung umfasst jeweils drei Schritte: Akteursanalyse, Planung und Umsetzung. Entwickeln Sie im Austausch mit dem externen Dienstleister ein Beteiligungs- und Kommunikationskonzept und passen Sie es an die Bedingungen Ihrer Kommune an.



### Lesetipp

Weiterführende Informationen finden Sie in dem Leitfaden des KWW: [„Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung“](#).

Leitfaden  
Akteursbeteiligung in der  
Kommunalen Wärmeplanung



## 2.3.1 Relevante Akteure identifizieren

Von kommunalen Fachämtern über lokale beziehungsweise regionale Energieversorger, Netzbetreiber sowie Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger bis hin zur Bürgerschaft – die Akteurslandschaft für die KWP ist vielfältig. Dabei verfolgen die Akteure eigene und unterschiedliche Interessen und werden sowohl in der KWP sowie auch bei der anschließenden Umsetzung verschiedene Rollen einnehmen. Manche Akteure gilt es, „nur“ zu informieren, von der Einbeziehung mancher Akteure hängt der Erfolg maßgeblich ab. Es gibt Akteure, die über Informationen und Daten verfügen, auf die Sie angewiesen sind. Sorgen Sie mit einer Akteursanalyse für einen Überblick.

Dabei gilt: Die Akteursanalyse erfordert Teamarbeit. Daher sollten Sie diese gemeinsam mit dem Verwaltungsbereich Öffentlichkeitsarbeit durchführen und gegebenenfalls Ihren externen Dienstleister einbeziehen.

### Schritt 1: Akteure auflisten

In einem ersten Schritt sammeln Sie alle Akteure, die für die KWP und die spätere Umsetzung relevant sein könnten. Die Liste sollte möglichst umfassend sein. Im Sachgebiet Bauleitplanung erhalten Sie eine Liste über alle sogenannten „Träger öffentlicher Belange“ (TöB-Liste). Diese Liste umfasst Behörden, Institutionen, Verbände und Vereine (inkl. Kontaktdaten), die bei kommunalen Planungen eingebunden werden müssen. Überarbeiten und spezifizieren Sie diese Liste mit dem Themenbezug KWP.

Nutzen Sie bestehende Kontakte innerhalb der Verwaltung, um die Liste gegebenenfalls zu erweitern. Der externe Dienstleister kann oftmals weitere Hinweise zu relevanten Akteuren geben. Beachten Sie dabei auch die Vorgaben des WPG. Die „Muss“-Akteure sind direkt für die KWP relevant. Die „Kann“-Akteure sind hingegen durch die KWP betroffen und damit indirekt relevant für die Umsetzung.

Wichtig ist auch die proaktive Beteiligung bestimmter Akteursgruppen aus der Bürgerschaft, beispielsweise Gebäude- und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer (bzw. Eigentümergemeinschaften), die durch die Ergebnisse der KWP betroffen sind, aber in der Regel schwierig zu aktivieren sind.

Eine Übersicht über mögliche relevante Akteure finden Sie in der folgenden Abbildung:

Behörden und Organisationen	Unternehmen und Verbände	Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit	Sonstige Institutionen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt-/Gemeinderat</li> <li>• Bürgermeisterin/ Bürgermeister</li> <li>• Nachbargemeinden</li> <li>• Übergeordnete Behörden (u. a. Bezirksregierung, Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde)</li> <li>• Umwelt- und Klimaschutzamt</li> <li>• Stadtplanung</li> <li>• Liegenschaftsamt</li> <li>• Tiefbauamt</li> <li>• Denkmalschutz</li> <li>• Abfallwirtschaft</li> <li>• Finanzverwaltung</li> <li>• Wirtschaftsförderung</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieversorger</li> <li>• Netzbetreiber</li> <li>• Gewerbe- und Industrieunternehmen</li> <li>• Wohnungswirtschaft und -baugesellschaften</li> <li>• Energieberaterinnen/ Energieberater</li> <li>• Schornsteinfegerinnen/ Schornsteinfeger</li> <li>• Interessenvertretung des Handwerks, Innungen</li> <li>• Unternehmen und Cluster im Energiebereich</li> <li>• Verkehrsbetriebe</li> <li>• Kommunalunternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerschaft</li> <li>• Bürgerinitiativen</li> <li>• Umweltorganisationen, Naturschutzverbände</li> <li>• Verbraucherschutzorganisationen</li> <li>• Medienvertretende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungs- und Bildungseinrichtungen</li> <li>• Vertretung von Minderheiten und sozial benachteiligten Gemeinschaften</li> <li>• Finanzinstitutionen/ Investoren</li> </ul>

Abbildung 2: Auflistung von Akteuren mit Relevanz für die Akteursbeteiligung

### Schritt 2: Akteure identifizieren und charakterisieren

Verschaffen Sie sich nach der Identifikation eine schematische Übersicht über die Interessen, Ressourcen und den Wissensstand der Akteure beziehungsweise Akteursgruppen und deren Beziehungen untereinander. Folgende Leitfragen können Ihnen helfen:

- Wer hat einen Einfluss auf den Prozess und wie groß ist er?
- Wer muss die KWP mittragen und dafür auch im Prozess „mitgenommen“ werden?
- Wer wird perspektivisch an der Umsetzung beteiligt sein?
- Wer liefert die relevanten Daten und in welcher Güte?
- Wer hat fachliche Kompetenzen?
- Was birgt Konfliktpotenzial?

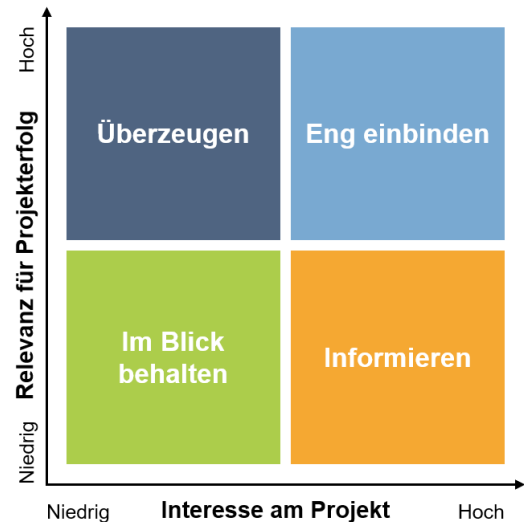
Beantworten Sie diese Fragen mit dem Fokus darauf, wie groß einerseits das Interesse der jeweiligen Akteure an dem Prozess ist und wie hoch andererseits die Relevanz der verschiedenen Akteure für Ihren Projekterfolg ist. Gehen Sie dabei pragmatisch vor, indem Sie sich auf die zentralen Akteure fokussieren.

### Schritt 3: Akteure einordnen

Nun ordnen Sie die Akteure entsprechend ihrem Interesse an der KWP und ihrer Relevanz in eine Matrix ein (vgl. Abbildung 3). Die Matrix bildet damit eine wichtige Grundlage für die Planung und Durchführung der Beteiligung.

Im Verlauf der KWP können sich die Akteure auch auf andere Felder der Matrix verschieben. Gleichen Sie die Bewertung daher regelmäßig an die Entwicklungen der KWP an.

Abbildung 3: Beteiligungsmatrix



### 2.3.2 Beteiligung planen

Auf Grundlage der Akteursanalyse planen Sie die zielgruppenspezifische Kommunikation und die Beteiligung. Stimmen Sie sich dabei, sofern vorhanden, eng mit Ihrem Verwaltungsbereich Öffentlichkeitsarbeit ab. Wenn Sie für die Beteiligung einen externen Dienstleister beauftragt haben, wird dieser Sie unterstützen.

Für die Information und Beteiligung steht Ihnen ein umfassender Baukasten an Formaten zur Verfügung (vgl. insbesondere den KWW-Leitfaden Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung). Die Formate sollten zur Größe Ihrer Kommune, Beteiligungskultur und zu den lokalen Herausforderungen passen. Beziehen Sie hier unbedingt lokale Expertise ein aus verschiedenen Bereichen, die regelmäßig Beteiligungsprozesse durchführen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung).



Benennen Sie für die Beteiligungsprozesse immer eine oder mehrere Ansprechpersonen in der Verwaltung als erste Anlaufstelle für Fragen. Diese muss/müssen nicht im Detail über die KWP informiert sein, sollte(-n) eingehende Anfragen von Akteuren aber aufnehmen und an die entsprechenden Fachverantwortlichen zur Beantwortung weiterleiten.

#### Sonderfall vereinfachtes Verfahren gemäß § 4 Absatz 3 WPG:

Laut WPG können die Bundesländer für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnenden ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. Prüfen Sie die für Ihre Kommune geltenden landesrechtlichen Vorgaben.

Gilt für Ihre Kommune das vereinfachte Verfahren, kann beispielsweise gemäß § 22 WPG der Kreis der „**Muss**“-Akteure reduziert werden, wobei diesen mindestens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden sollte. Eine engere Abstimmung sollte in jedem Fall mit den lokalen beziehungsweise regionalen Energieversorgern erfolgen.

Die Erfahrung aus der Praxis zeigt allerdings, dass eine Reduzierung der zu beteiligenden Akteure mit einer Arbeitserleichterung während der KWP einhergeht, sich aber negativ auf die Umsetzung insbesondere leitungsgebundener Wärmeversorgungsoptionen auswirken kann.

## 2.3.3 Beteiligung durchführen

### Inhaltlich-strategische Beteiligung

Die inhaltlich-strategische Beteiligung zielt auf eine umfassende Zusammenarbeit auf Augenhöhe ab. Integrieren Sie „Muss“-Akteure und ausgewählte „Kann“-Akteure in Ihre Projektstrukturen. Für alle „Muss“- und „Kann“-Akteure besteht gemäß § 7 Absatz 2 beziehungsweise Absatz 3 WPG eine Auskunftspflicht zur Datenbereitstellung. Zudem sind diese zur Mitwirkung angehalten. Als Verwaltung schaffen Sie den hierfür nötigen organisatorischen Rahmen und informieren alle Beteiligten gezielt zur Mitwirkung. Hilfreich kann eine Einladung zur Mitwirkung durch die Verwaltungsleitung sein.

Zur inhaltlich-strategischen Einbindung empfehlen sich wiederkehrende Austauschveranstaltungen im Workshop-Format. So stärken Sie Akzeptanz und Willen zur Umsetzung der Wärmewende bei allen Beteiligten, schaffen einen Rahmen für einen vertrauensvollen Austausch, erarbeiten Inhalte des Wärmeplans gemeinsam und erhalten leichter die erforderlichen Daten und Informationen.

### Allgemeine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der zweite Beteiligungsprozess, die allgemeine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, zielt in erster Linie darauf ab, zu informieren und die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben (vgl. Abschnitt 4.3). Die Öffentlichkeitsbeteiligung muss lediglich nach Abschluss der Wärmeplanung (§ 13 Abs. 2 WPG) durchgeführt werden, nicht dagegen nach jeder in §13 Absatz 4 WPG genannten, einzelnen Planungsphase.

Eine laufende Beteiligung ist jedoch auch aus politischen Gründen von großer Bedeutung. Gerade im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) besteht in der Bürgerschaft hoher Informationsbedarf zur Ausgestaltung der zukünftigen Wärmeversorgung. Stellen Sie bereits zu Beginn der KWP klar, was das Ziel eines Wärmeplans ist, welche Orientierung dieser leisten kann und welche Auswirkungen er auf die Bevölkerung und Unternehmen hat. Weisen Sie dabei insbesondere darauf hin, dass sich aus der KWP keinerlei Rechtsansprüche ableiten.

Erarbeiten Sie in Abstimmung mit dem externen Dienstleister für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie einen Redaktionsplan mit allen wesentlichen Beteiligungsschritten. Im Redaktionsplan können Sie den geplanten Veröffentlichungszeitpunkt, die Zuständigkeiten bei der Erstellung, das Thema, die Kernbotschaft und das Kommunikationsziel sowie das Format und Bildmaterial auflisten und nachhalten. Formulieren Sie dafür für jeden Veröffentlichungsschritt ein klares inhaltliches Kommunikationsziel.



*„Wir haben uns bereits vor dem Vergabeverfahren viele Gedanken zum Thema Beteiligung gemacht. Und insbesondere dazu, wie wir gegenüber Energie- und Klimaschutzthemen traditionell eher kritisch eingestellte Akteure in unserer Stadt während des Wärmeplanungsprozesses gut und zielgerichtet einbinden und deren Bedenken adressieren können.“*

*Aus diesem Grund haben wir im Rahmen der Ausschreibung von den sich bewerbenden Dienstleistern ein konkretes Kurzkonzept angefordert, das neben dem Projekt an sich auch ein geeignetes Beteiligungsformat mit einem entsprechend hohen Partizipationsanteil enthält. Dies hat sich ausgezahlt – der präsentierte*

*konzeptionelle Ansatz des am Ende ausgewählten Dienstleisters war sehr überzeugend und ermöglicht uns, gut vorbereitet in die Beteiligung zu starten.“*

Christine Wehrstedt, Beauftragte Dezernatssteuerung, Dezernat Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Für die Information und Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Unternehmen können Sie unter anderem folgende Formate nutzen:

- **Bekanntmachung zur Information der Bürgerschaft:** Ein Beispiel dazu liefert die Vorlage [„KWP 08\\_Bekanntmachung Auslegung Wärmeplanentwurf“](#). Integrieren Sie Hinweise zum Thema Datenschutz mit Informationen aus dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO“.
- **Pressemitteilung zur Information der Bürgerschaft:** Geben Sie den Pressemitteilungen beziehungsweise Nachrichten mehr Relevanz, indem Sie eine Stellungnahme der Verwaltungsleitung aufnehmen.
- **Einsicht- und Stellungnahmen** sind nach bestimmten Prozessschritten vorgesehen (§ 14 Abs. 4 WPG). Die Stellungnahmen müssen ausgewertet werden und es ist abzuwägen, welche Aspekte Eingang in die KWP finden sollen. Eine Hilfestellung bietet hier die Vorlage [„KWP 09\\_Abwägungstabelle Stellungnahmen“](#).
- **Öffentliche Veranstaltungen** empfehlen sich insbesondere zur Diskussion der Gebietseinteilungen und des Zielszenarios. Nutzen Sie dazu auch die Vorlage [„KWP 10\\_Einladung Informationsveranstaltung“](#).

Partizipative Formate (z. B. World-Café, Zukunftswerkstatt) können in Abhängigkeit von der Zusammensetzung und Größe des Teilnehmendenkreises sinnvoll sein. Machen Sie bereits im Vorhinein transparent, wie die Ideen und Stellungnahmen der Beteiligten ausgewertet und berücksichtigt werden.

- Informieren Sie die Einwohnerschaft auf der **Website der Kommune**. Richten Sie für Fragen eine **E-Mail-Adresse** ein.

## 2.4 Datenerhebung und Datenschutz

Daten sind entscheidend für die KWP ebenso wie für deren spätere Umsetzung. Sie liefern Erkenntnisse über die Energieinfrastruktur, den Wärmeverbrauch, zukünftige Bedarfe und nicht zuletzt mögliche Transformationspfade. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfordert ein pragmatisches Vorgehen, um einen effizienten und gut machbaren Weg zu einer ausreichenden und wirkungsvollen Datenbasis zu finden. Wichtig ist ein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen, insbesondere hinsichtlich der Aktualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zu berücksichtigenden Daten.

Das Zusammenführen vorhandener Daten, die Erhebung weiterer Daten und gegebenenfalls deren Modellierung bieten üblicherweise eine solide Grundlage für die KWP. Dabei sind datenschutzrechtliche Anforderungen zu beachten und eine geeignete technische Infrastruktur zu nutzen.



### Wesentliche Erfolgsfaktoren

- Für die KWP benötigen Sie Datensätze sowohl von internen (z. B. von Fachämtern) sowie auch von externen Akteuren (z. B. von Schornsteinfegern, Schornsteinfegerinnen, Energieversorgern, Wohnungsbaugesellschaften).
- Das WPG verpflichtet diese Akteure, Ihnen die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Sie wiederum sind gefordert, die für die KWP notwendigen Daten abzufragen und einen passenden (u. a. technischen) Rahmen für die Übermittlung der Daten zur Verfügung zu stellen.



### Was sagt das WPG?

Das WPG verpflichtet einen umfassenden Akteurskreis, die KWP durch die Übermittlung von Daten zu unterstützen (§ 7 Abs. 4 WPG). Die sogenannte Auskunftspflichtigen müssen die angefragten Daten soweit möglich in maschinenlesbarer Form und entsprechend der von der Kommune gesetzten Frist übermitteln. Dabei müssen die Auskunftspflichtigen nur bereits vorliegende Daten übermitteln (§ 11 WPG).

Das WPG gibt der Kommune umfassende Befugnisse zur Datenverarbeitung im Kontext der KWP, wobei personenbezogene Daten in der Regel ausgeschlossen beziehungsweise zu anonymisieren sind (§ 10 und § 12 WPG).

## 2.4.1 Wärmeplanung datenschutzkonform durchführen

Setzen Sie sich frühzeitig mit dem Thema Datenschutz auseinander und binden Sie die für Datenschutz beauftragte Person Ihrer Kommune mit ein.

Wichtige datenschutzrechtliche Vorgaben für die KWP sind:

- Als planungsverantwortliche Stelle sind Sie verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung und gewähren dem externen Dienstleister nur zeitlich begrenzten Datenzugang.
- Datenschutzrechtliche Vorgaben betreffen nur natürliche Personen. Für die KWP notwendige personenbezogene Daten dürfen verwendet, aber nicht veröffentlicht werden.
- Erheben Sie nur Daten, die für den Zweck der KWP erforderlich sind (§ 15 WPG, inkl. Anlage 1 WPG). Prüfen Sie, ob das entsprechende Landesgesetz diesbezüglich vom WPG abweicht.

Beachten Sie neben dem WPG und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auch bestehende landesrechtliche Vorgaben. Das Thema Datenschutz ist komplex. Lassen Sie sich daher von der für Datenschutz beauftragten Person unterstützen.



### Hinweise für die für Datenschutz beauftragte Person

- Im Zuge der KWP werden gegebenenfalls auch personenbezogene Daten genutzt, für deren Verarbeitung besondere Vorkehrungen zu treffen sind.



- Das WPG gibt umfassende Hinweise zum Thema Datenverarbeitung, zu denen sich die Projektleitung und die mit Datenschutz beauftragten Personen einarbeiten müssen.
- Es ist notwendig, für die KWP einen neuen Prozess im sogenannten Verzeichnis für Verarbeitungstätigkeiten anzulegen und die notwendige Datenverarbeitung zu beschreiben. Die Projektleitung ist auf absehbare Schwierigkeiten hinzuweisen und gegebenenfalls ist eine Datenschutzfolgeabschätzung durchzuführen.
- Als datenverarbeitende Stelle ist die Kommune auskunftspflichtig und muss auf Anfragen von betroffenen Personen innerhalb von vier Wochen antworten (gemäß § 15 DSGVO).
- Prüfen Sie, ob die Vorgaben des WPG für die Datenaggregation ausreichen oder weitere Zusammenfassungen nötig sind, um den Personenbezug der Daten zu vermeiden. Bei Pseudonymisierung müssen Identifikationsnummern und Klarnamen getrennt und verschlüsselt gespeichert werden.
- Legen Sie mit der Projektleitung Datenzugriffsrechte fest und dokumentieren Sie, wer wann und wie auf die Daten zugreifen darf.
- Unterstützen Sie die revisionssichere Dokumentation der Datenverarbeitung.
- Das WPG erlaubt die Speicherung von Rohdaten zur späteren Fortschreibung der KWP. Bereiten sie eine revisionssichere Speicherung der Daten nach Auftragsende vor.

## 2.4.2 Organisationsstruktur und technische Infrastruktur aufbauen

Für den Wärmeplan benötigen Sie und der externe Dienstleister Daten von externen Stellen. Das WPG erlaubt Ihnen als planungsverantwortlicher Stelle, alle relevanten Daten bei den Datenhaltern anzufordern. Sie können diese Aufgabe auch an den externen Dienstleister delegieren. Dafür schließen Sie mit diesem zu Beginn des Projektes eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Einen entsprechenden Entwurf bietet die Vorlage „[KWP 11\\_Vereinbarung Auftragsverarbeitung](#)“.

Stellen Sie im Zuge dessen auch sicher, dass Daten nach dem Auftragsabschluss gelöscht und nicht anderweitig verwendet werden können. Die Kommune ist und bleibt rechtlich für die Datenerhebung und -verarbeitung verantwortlich und haftet im Falle von Datenverlusten. Klären Sie, welche Plattform für den Datenaustausch mit dem Dienstleister genutzt werden soll und stellen Sie sicher, dass sowohl die Daten als auch der Transportweg verschlüsselt sind. Alternativ kann die Kommune eine eigene Plattform bereitstellen.

Behalten Sie bei Datenaustausch und -speicherung auch die Informationssicherheit im Blick. Stimmen Sie sich dazu frühzeitig mit Ihrem oder Ihrer IT-Verantwortlichen zu den technischen Details ab. Vergewissern Sie sich, dass die Software des externen Dienstleisters datenschutzkonform ist und dass er zumindest eine Standardabsicherung der Daten sicherstellt. Dafür muss der externe Dienstleister nachweisen, dass die Daten gemäß dem Standard ISO/IEC 27001 beziehungsweise

dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geschützt sind.<sup>8</sup>



Der Datenaustausch per E-Mail ist nicht sicher und datenschutzrechtlich unzulässig.

### 2.4.3 Öffentlichkeit und Datenhalter frühzeitig über die Datenerhebung informieren

Informieren Sie die Öffentlichkeit frühzeitig über den Ablauf des Datenerhebungs- und -verarbeitungsprozesses und veröffentlichen Sie diese Informationen beispielsweise auf Ihrer Website. Dafür können Sie die Vorlage „[KWP 12\\_Datenschutzhinweise](#)“ verwenden und für Ihre Kommune entsprechend anpassen.

Binden Sie interne und externe Datenhalter frühzeitig ein, um den Datenaustausch partnerschaftlich, datenschutzkonform und sicher zu gestalten. Eine Vorabinformation durch die Verwaltungsspitze an die zentralen Datenhalter (z. B. Energieversorgungsunternehmen oder Wohnungswirtschaft) erhöht erfahrungsgemäß die Kooperationsbereitschaft der Unternehmen und Institutionen. Nutzen Sie dafür die Vorlage „[KWP 13\\_Vorabinformation Datenerhebung](#)“ und passen Sie diese entsprechend an.

Kommunizieren Sie in Abstimmung mit dem externen Dienstleister an alle Datenlieferanten, welche Daten in welcher Aggregation, in welcher Einheit, in welchem Format und über welches Austauschmedium geliefert werden sollen. Die Datenaggregation muss der Datenlieferant vornehmen.

Fordern Sie die Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Anlage 1 WPG) in elektronischer und maschinenlesbarer Form an. Bei einer fehlerhaften oder nicht-datenschutzkonformen Datenlieferung sollten Sie die Daten unverzüglich löschen und erneut eine korrekte Zulieferung anfordern.

Wenn Daten zu kritischen Infrastrukturen erhoben werden müssen, klären Sie im direkten Gespräch mit den Datenhaltern, welche Informationen bereitgestellt werden können. Prüfen Sie auch, welche Sicherheitsvorkehrungen für den Datenaustausch erforderlich sind, wie beispielsweise Sicherheitsüberprüfungen der beteiligten Personen.



#### Lesetipp



Der Leitfaden des Deutschen Städtetags „[Daten für die kommunale Wärmeplanung](#)“ gibt umfassende Hinweise zum Thema Datennutzung im Kontext der KWP. Besonderer Fokus sind Organisationsstrukturen und Best-Practice-Beispiele.

<sup>8</sup> Weitere Informationen zur Informationssicherheit für Kommunen finden Sie in der [Informationssicherheitsleitlinie | DStGB](#), zuletzt abgerufen am 19.03.2025.

#### 2.4.4 Datenbestandsaufnahme durchführen

Viele für die KWP wichtigen Daten sind bereits öffentlich oder lokal verfügbar. Nutzen Sie die Schnittstellen des Projektteams und/oder der Steuerungsgruppe und fragen Sie vorliegende verwaltungsinterne Daten ab, beispielsweise bei den Fachämtern (etwa im Bauamt oder dem Wirtschaftsförderungsamt).

Erstellen Sie ein Inventar der vorhandenen und benötigten Dokumente, Datensätze und Karten in den Fachabteilungen. Bitten Sie die Fachabteilungen, bei Bedarf weitere Datensätze oder Karten zu erstellen. Das Inventar hilft Ihnen, sich mit dem Dienstleister abzustimmen und frühzeitig Datenlücken zu erkennen. Mit der Vorlage „[KWP 14\\_Datenerfassung](#)“ erhalten Sie eine Übersicht über die erforderlichen Daten und deren Quellen und können ein Inventar über die erhobenen Datensätze anlegen.

Besonders hilfreich sind darüber hinaus die folgenden Quellen:

- Der [KWW-Datenkompass](#) zeigt für jedes Bundesland an, welche Organisationen Daten liefern können.
- Der Wärmeatlas beziehungsweise das Wärmekataster Ihres Bundeslandes gibt einen ersten Überblick über den Wärmebedarf und den Sanierungsstand der Gebäude ihrer Kommune.

### 2.5 Besonderheiten der gemeinsamen Wärmeplanung im Konvoi



#### Was sagt das WPG?

Das WPG ermöglicht den Ländern, die Details einer gemeinsamen KWP für mehrere Gemeindegebiete näher festzulegen. Die Länder regeln dabei unter anderem die Möglichkeit, die Aufgaben der planungsverantwortlichen Stelle an die Konvoi-Führung zu übertragen (§ 4 Abs. 3).

Die KWP kann in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen im sogenannten Konvoi durchgeführt werden. Dabei übernimmt eine Kommune oder ein Landkreis die Planung und koordiniert die Zusammenarbeit. Die interkommunale Zusammenarbeit führt zur Einsparung von finanziellen und personellen Ressourcen (z. B. durch die gemeinsame Vergabe an einen Dienstleister) und bietet sich insbesondere für kleinere Gemeinden mit gemeindeübergreifenden Energieversorgungsstrukturen oder -potenzialen an.

Die Koordination zwischen den Kommunen und gegebenenfalls dem Landkreis, die kontinuierliche Einbindung politischer Entscheidungsträger und die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten können im Konvoi für die Projektleitung aber auch eine Herausforderung darstellen.

Ein Konvoi kann in unterschiedlichen Konstellationen umgesetzt werden. Gemeindeverbände können etablierte Strukturen nutzen, aber auch das Aufsetzen neuer Formate hat sich bewährt und kann langfristig die interkommunale Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen stärken.

Für einen erfolgreichen Konvoi empfehlen sich eine vertragliche Regelung und die Abstimmung der Verantwortlichkeiten der Konvoi-Führung, beispielsweise in Form einer

Kooperationsvereinbarung. Jede Kommune erhält am Ende der KWP einen eigenen Wärmeplan. Die Zusammenarbeit wird durch Landesgesetze und Verordnungen zur KWP geregelt.<sup>9</sup>



*„Wir haben für unseren Konvoi, der aus sieben Gemeinden besteht, eine gemeinsame Ausschreibung vorgenommen und die Erfahrung gemacht, dass es grundsätzlich vorteilhaft ist, wenn alle Gemeinden mit einem einzigen technischen Dienstleister zusammenarbeiten. Allerdings muss beachtet werden, dass der Koordinationsbedarf eines Konvois recht hoch ist, so dass die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zu Beginn gut überlegt sein sollte.*

*Auch sollte der technische Dienstleister bei seinen Arbeiten und Abfragen in den Gemeinden unterschiedliche Wissensstände mit Blick auf die Wärmeplanung berücksichtigen. Als sehr hilfreich für unseren Wärmeplanungsprozess im Konvoi hat sich die Unterstützung durch den Klimaschutzkoordinator des Landkreises erwiesen.“*

Sarah Welter, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik, Gemeinde Nohfelden

---

<sup>9</sup> In Nordrhein-Westfalen gibt es abweichend davon gemäß § 5 Abs. 2 Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG) die Möglichkeit eines gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Wärmeplans, wodurch die Pflicht für einen eigenen Wärmeplan entfällt. Die bayerische Landesregierung unterstützt Kommunen durch die [Förderung von Kurz-Energienutzungsplänen](#) dabei, als Entscheidungsgrundlage eine fachkundige Aussage zum Mehrwert der Durchführung einer gemeinsamen Wärmeplanung zu erhalten.

## 3 Eignungsprüfung, Bestands- und Potenzialanalyse

Nachdem Sie die bisherigen beschriebenen Vorarbeiten durchgeführt haben, starten Sie nun mit den ersten Prozessschritten für die KWP (§§ 14 – 16 WPG). Ihre Aufgabe ist es dabei vor allem, die Arbeit des externen Dienstleisters zu steuern und zu validieren und diesen kommunikativ zu unterstützen.



### Wesentliche Erfolgsfaktoren

- Die wesentlichen operativen Aufgaben liegen bei Ihrem Dienstleister. Begleiten Sie dessen Arbeit konstruktiv kritisch und unterstützen Sie ihn bei der Kontaktaufnahme zu Datenhaltern. Für die Qualität der Ergebnisse sind am Ende Sie verantwortlich.
- Die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse sind wesentlich für die Akzeptanz der gesamten KWP. Informieren Sie die Öffentlichkeit und weitere Akteure entsprechend. Förderlich können hier interaktive Formate, wie Bürgerforen oder digitale Kartenplattformen, sein.

### 3.1 Festlegung von Teilgebieten und Eignungsprüfung

Als erster Schritt der KWP legen Sie in der Eignungsprüfung Teilgebiete für das geplante Gebiet fest. Der Gedanke bei der Eignungsprüfung ist es, die Teilgebiete zu identifizieren, die sich wahrscheinlich nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen. Für diese Teilgebiete müssen Sie keine vollständige KWP durchführen, sondern können ein verkürztes Verfahren verwenden. Diese Teilgebiete werden zudem im Wärmeplan als Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung dargestellt (§ 14 Abs. 1 bis 4 WPG). Für Teilgebiete, die bereits vollständig mit erneuerbaren Energien oder Abwärme versorgt werden, müssen Sie keine KWP durchführen (§ 14 Abs. 6 WPG).

Im Idealfall erfolgt die Eignungsprüfung vorgelagert bereits vor der Beauftragung des externen Dienstleisters, da der Umfang des Auftrags auch davon abhängt, für welche Gebiete der Dienstleister eine vollständige KWP erstellen muss und wo das verkürzte Verfahren zum Einsatz kommen kann. In der Praxis schreiben viele Kommunen die Eignungsprüfung mit aus und lassen diese von einem Dienstleister durchführen, da die nötigen Kenntnisse oder Ressourcen verwaltungsintern oft nicht verfügbar sind.

Das WPG verlangt keine eigene Datenerhebung für die Eignungsprüfung. Stattdessen sollen in der Kommune vorhandene Daten zu Siedlungsstruktur, Baualtersklassen, industrieller Struktur, Potenzialen für erneuerbare Energien und Abwärme sowie zur Energieinfrastruktur genutzt werden. Stimmen Sie die benötigten Daten in einem Steuerungsgruppentreffen oder in Ihrem Projektteam ab und konsultieren Sie das Wärmekataster Ihres Bundeslandes.

Stimmen Sie sich gegebenenfalls mit den lokalen Wärmeversorgern zu bestehenden Netzinfrastrukturen und den Versorgungsarten ab. Der externe Dienstleister oder Sie bewerten die Eignung der Teilgebiete für Wärmenetze und Wasserstoffnetze anhand der im § 14 WPG vorgegebenen Kriterien.<sup>10</sup>

Als Zwischenergebnis ergibt sich eine Unterteilung des beplanten Gebietes in

- Teilgebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung (verkürzte KWP möglich),
- Teilgebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung und erhöhten Energieeinsparpotenzialen (verkürzte KWP, inkl. Bestandsanalyse, möglich),
- bereits klimaneutral versorgte Teilgebiete (keine KWP erforderlich) und
- alle übrigen Gebiete, für die Sie eine vollständige KWP durchführen.

Prüfen Sie die Einteilung im Austausch und in der Diskussion mit der Steuerungsgruppe und externen Akteuren. Sie müssen die Ergebnisse der Eignungsprüfung veröffentlichen und alle fünf Jahre im Rahmen der Fortschreibung überprüfen.

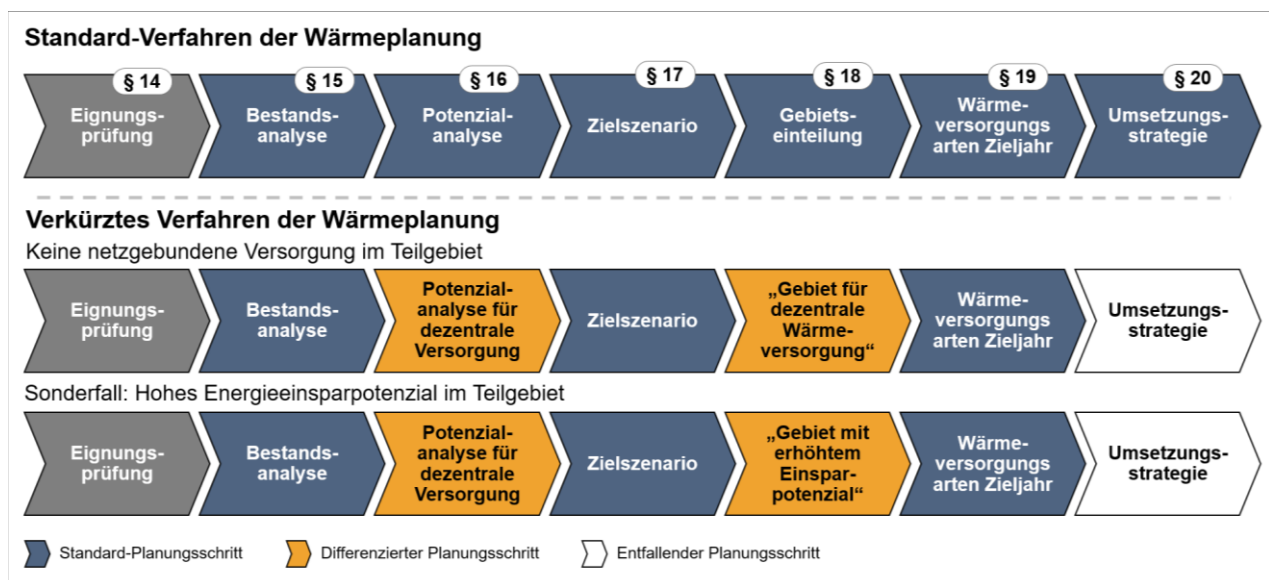


Abbildung 4: Die Planungsschritte bei der regulären und verkürzten KWP im Überblick

Der Ablauf des verkürzten Verfahrens weicht von der in diesem Praxisleitfaden erläuterten regulären KWP wie folgt ab (vgl. § 14 Abs. 4 WPG):

- Grundsätzlich entfällt die Bestandsanalyse. Nur für die Teilgebiete, in denen Sie gemäß der Eignungsprüfung ein erhöhtes Energieeinsparpotenzial vermuten, führt der externe Dienstleister eine Bestandsanalyse durch.
- Die Potenzialanalyse erfolgt im verkürzten Verfahren beschränkt auf die Bewertung von Quellen für die dezentrale Wärmeversorgung (z. B. Umgebungsluft).
- Teilgebiete mit erhöhtem Einsparpotenzial prüft der externe Dienstleister zudem auf Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Entsprechend der Analyseergebnisse entwickelt der externe Dienstleister ein Zielszenario für dezentrale Versorgungsgebiete.

<sup>10</sup> Zur Unterstützung bei den einzelnen Prüfschritten der Eignungsprüfung können Sie sich auch an der Abbildung 10 in Ortner et al. (2024): Leitfaden Wärmeplanung, S. 30, orientieren.

Auch wenn die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie im verkürzten Verfahren nicht verpflichtend ist, empfiehlt sich die Ausarbeitung von Maßnahmenplänen zur Realisierung der dezentralen Wärmeversorgung in den identifizierten Teilgebieten.

## 3.2 Bestandsanalyse begleiten

Für die KWP nehmen Sie zunächst eine Bestandsaufnahme des Wärmebedarfs und der Versorgungsstruktur für alle Gebiete im regulären KWP-Verfahren vor. Die benötigten Daten stammen häufig aus kommunalen oder regionalen Quellen, beispielsweise von Stadtwerken oder von Schornsteinfegern und Schornsteinfegerinnen. Zudem stellen die Bundesländer bereits viele Daten zentral bereit, etwa in einem Wärmekataster.

Ihr externer Dienstleister führt eine detaillierte Bestandsanalyse durch, die den Wärmeverbrauch und die Wärmebedarfsdichte untersucht. Dabei werden auch Gebäudetypen, Baualtersklassen und der Sanierungsstand berücksichtigt, um das Potenzial für eine zentrale Wärmeversorgung und die Senkung des Wärmebedarfs zu ermitteln.

Die Herausforderung liegt weniger in der Verfügbarkeit von geeigneten Daten als in der praktischen Umsetzung des Datentransfers und der Bereitschaft der Datenhalter zur Zulieferung. Achten Sie auf die Datenschutzvorgaben zur Aggregation und Anonymisierung (vgl. Abschnitt 2.4). Setzen Sie eine angemessene Frist zur Datenübermittlung. Vertrauliche Daten, etwa zu kritischer Infrastruktur, und eventuelle personenbezogene Daten oder Daten, die Rückschlüsse auf personenbezogene Daten erlauben, dürfen nicht veröffentlicht werden. Bei militärischen Liegenschaften benötigen Sie die Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung.



Die Kosten für die Datenübermittlung müssen nur an den Bezirksschornsteinfeger beziehungsweise die Bezirksschornsteinfegerin und auskunftspflichtige Beteiligte erstattet werden. Behörden und Energieversorger erhalten hierfür keine Vergütung.

Ergänzend können Sie Daten durch Befragungen der Bevölkerung, von Unternehmen oder Institutionen erheben. Beispiele sind Eigentumsverhältnisse und Informationen zum Sanierungsstand von Wohnungen. Dies ist jedoch aufwendig und sollte vorher gründlich abgewogen werden. Insbesondere die geringen Rücklaufquoten von solchen Datenabfragen sollten bei der Durchführung berücksichtigt werden. So können direkt adressierte Postwurfsendungen an Haushalte oder Hausverwaltungen den Rücklauf steigern.<sup>11</sup>

Bei fehlenden oder unvollständigen Daten können Sie mit dem externen Dienstleister prüfen, wie diese durch Datenmodellierung oder andere Methoden ergänzt werden können. Dabei sollten die Aspekte Skalierbarkeit, Kosten, Komplexität und Robustheit beachtet werden. Tabelle 1 unterstützt Sie in Absprache mit dem externen Dienstleister dabei, eine passende Methode zur Datenmodellierung auszuwählen.

---

<sup>11</sup> LEA Hessen (2020): [Die Wärmewende voranbringen. Kommunale Wärmeplanung in Hessen gemeinsam gestalten](#), zuletzt abgerufen am 19.03.2025.

Tabelle 1: Standardstrategien zur Vervollständigung von Datensets bei der kommunalen Wärmeplanung

Methode	Vorteile	Nachteile	Langfristige Robustheit	Skalierbarkeit	Kosten	Komplexität/ Ressourcen
<b>Private Umfragen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hohe Genauigkeit</li> <li>– Maßgeschneiderte Daten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teuer</li> <li>– Zeitaufwendig</li> <li>– Daten können schnell veralten</li> </ul>	Niedrig	Niedrig	Hohe Anfangskosten	Hoch (benötigt Personalaufwand)
<b>Dateninterpolation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kosteneffektiv</li> <li>– Nutzt vorhandene Daten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mögliche Ungenauigkeiten</li> <li>– Abhängig von Datenqualität</li> </ul>	Mittel	Mittel	Niedrig	Niedrig bis mittel
<b>Standardannahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schnell</li> <li>– Geringe Kosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vernachlässigt möglicherweise lokale Besonderheiten</li> </ul>	Niedrig	Niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig
<b>Automatisierte Datenerfassung (API)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Echtzeitdaten</li> <li>– Reduziert manuellen Aufwand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hohe Anfangskosten</li> <li>– Erfordert technische Wartung</li> </ul>	Hoch	Hoch	Hohe Anfangskosten, geringere laufende Kosten	Mittel (erfordert technisches Know-how)
<b>KI-Lösungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anbieter besitzen große Datensätze</li> <li>– Prädiktive Fähigkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abhängigkeit von Anbietern</li> <li>– Abhängig von Datenqualität</li> </ul>	Hoch	Hoch	Mittel bis hoch	Mittel (Abhängigkeit vom Anbieter)

Als Projektleitung prüfen Sie nun die Ergebnisse der Bestandsanalyse. Stellen Sie gemeinsam mit dem externen Dienstleister sicher, dass alle gesetzlich geforderten Inhalte der Bestandsanalyse gemäß Anlage 2 zu § 23 Absatz 2 WPG erhoben, ausgewertet und dargestellt werden. Die Ergebnisse werden im Wärmeplan als Text, Grafik und Karten dargestellt. Vertrauliche und sicherheitsrelevante Daten werden nicht dargestellt.

### 3.3 Potenzialanalyse begleiten

In der Potenzialanalyse ermittelt der externe Dienstleister vorhandene Optionen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung und prüft Einsparpotenziale. Die Potenzialanalyse umfasst zwei Bereiche: erneuerbare Energien und Wärmeeinsparpotenziale.

Bezüglich der Potenziale von erneuerbaren Energien startet der externe Dienstleister mit einem Flächen-Screening, mit dem geeignete Gebiete identifiziert werden. Danach werden Daten für jede einzelne Technologie erhoben, Energiepotenziale geprüft und mögliche Standorte kartiert. Quellen für erneuerbare Energien sind: Geothermie, Grundwasser, Umweltwärme, Abwasser, Solarthermie, Biomasse, grüner Wasserstoff sowie unvermeidbare Abwärme. Zudem prüft der externe Dienstleister Standorte und Potenziale für zentrale Wärmespeicher.

Bezüglich der Wärmeeinsparpotenziale analysiert der Dienstleister die Differenz zwischen dem aktuellen Wärmebedarf und den modellierten Zielgebäudewerten. Die Modelle basieren auf der vorhandenen Gebäudestruktur, dem Sanierungsfortschritt und den Klimaszenarien.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, wie Fachämtern, Energieversorgern, der Wohnungswirtschaft und der Industrie, ist wichtig, um Einsparpotenziale und Technologieoptionen abzustimmen. Dabei sollten auch Abwärme- und Wasserstoffpotenziale sowie Sanierungsraten



berücksichtigt werden. Gehen Sie auch in den Austausch mit angrenzenden Kommunen, um Synergieeffekte auszuloten.

Die Potenzialanalysen können sehr unterschiedlich aussehen und im Umfang stark variieren. Sie enthalten im Wesentlichen aber oft Aussagen zu den folgenden Themen:

- Prognose des Wärmebedarfs im Untersuchungsgebiet
- Analyse von Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz (z. B. Gebäudesanierung)
- Bewertung der Potenziale für eine nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung; dazu zählen:
  - ✓ **Technische Machbarkeit:** Machbarkeitsstudien und Risikobewertung bezüglich der Verfügbarkeit von Ressourcen, der Infrastruktur und den erforderlichen Genehmigungen
  - ✓ **Wirtschaftlichkeit der Potenziale:** Wirtschaftlichkeitsanalysen und Sensitivitätsanalysen zu Kosten, Investitionen, Betriebskosten, Fördermöglichkeiten
  - ✓ **Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit:** Ökobilanzen und Lebenszyklusanalysen unter Berücksichtigung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit

Ihr externer Dienstleister bereitet die Ergebnisse textlich, tabellarisch, grafisch und kartografisch auf. Diese sind Teil des Wärmeplans. Dabei erfolgt die Darstellung der Potenziale mit dem Ziel, „Wärmeversorgern und -verbrauchern möglichst konkrete Anhaltspunkte zu geben, welche Energiequellen Sie in vertiefenden Analysen und Planungen genauer untersuchen sollten“<sup>12</sup>.



Die Ergebnisse der Potenzialanalyse haben große Auswirkungen auf die Akzeptanz für die KWP in der Öffentlichkeit und bei privaten Unternehmen. Sie sollten daher im Rahmen eines koordinierten Beteiligungskonzepts veröffentlicht werden.

---

<sup>12</sup> WPG-Anlage 2, II Potenzialanalyse, S. 40 f.

## 4 Zielszenario-Entwicklung und Entwicklung des Wärmeplans

Der Wärmeplan fasst die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse und der daraus abgeleiteten Planung zusammen und stellt ein realistisches Zielszenario für das Zieljahr dar (§§ 17 – 21 WPG). Er teilt das Gemeindegebiet in Wärmeversorgungsgebiete auf, legt geeignete Wärmeversorgungsarten fest und enthält eine Umsetzungsstrategie mit einem Maßnahmenkatalog zur Realisierung des geplanten Wärmewende-Zielszenarios.

Der Wärmeplan muss zur Einsichtnahme veröffentlicht und für mindestens 30 Tage zur Stellungnahme bereitgestellt werden. Nach der Prüfung der Stellungnahmen erfolgt die endgültige Beschlussfassung und Veröffentlichung des Wärmeplans.



### Wesentliche Erfolgsfaktoren

Rechnen Sie sich die Zukunft nicht schön. Bleiben Sie realistisch in Ihren Planungen und nutzen Sie auch „Worst-Case“-Szenarien. So haben Sie Spielraum für zukünftige Entwicklungen. Binden Sie für die Umsetzung zentrale Akteure, wie Netzbetreiber und Energieversorger, eng mit ein.

Begleiten Sie Ihren Dienstleister konstruktiv-kritisch. Insbesondere Kostenschätzungen sollten Sie detailliert hinterfragen, um bei der Umsetzung keine „bösen Überraschungen“ zu erleben.

### 4.1 Zielszenario entwickeln

Als Kommune müssen Sie ein Zielszenario entwickeln, um eine klare Vision für die Ausgestaltung der zukünftigen Wärmeversorgung zu schaffen. Es beschreibt erwartete Umstände und Rahmenbedingungen, gewünschte Ergebnisse sowie notwendige Leistungen und ist Grundlage für die Entwicklung von kurz-, mittel und langfristigen Plänen mit dem Zieljahr 2045.<sup>13</sup>

Bestandteile der Zielszenario-Entwicklung sind:

- die Prognose der Entwicklung des Wärmebedarfs für das Planungsgebiet,
- die Bewertung der Eignung jedes Teilgebiets für verschiedene Wärmeversorgungsarten,
- die Einteilung des Gebiets in Wärmeversorgungszone und
- die kartografische Darstellung der Ergebnisse.

#### 4.1.1 Ausgangssituation mit dem Dienstleister abstimmen

Zur Ermittlung des Zielszenarios beschreiben Sie zunächst die Ausgangs- und die Zielsituation. Nutzen Sie dafür die Ergebnisse der Eignungsprüfung, die Bestands- und Potenzialanalyse. Definieren Sie die Zielsituation anhand der Ziele der KWP und der rechtlichen Vorgaben für das Planungsgebiet und beschreiben Sie den gewünschten Endzustand möglichst konkret. Dieser muss durch gezielte Maßnahmen erreicht werden können.

Berücksichtigen Sie dabei auch übergeordnete Rahmenbedingungen wie das WPG, landesrechtliche Regelungen und weitere Strategien wie die [Nationale Wasserstoffstrategie](#) oder die [EU-Energieeffizienzrichtlinie](#) (EED) mit ihrem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“.

<sup>13</sup> Das Zieljahr kann abhängig von der Landesgesetzgebung abweichen.

Legen Sie in Abstimmung mit politischen Gremien strategische Ziele fest, beispielsweise zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Begründen Sie dabei die Nichtberücksichtigung bestimmter Potenziale (z. B. Wasserstoff, Abwasserwärme) gut.



Der gewünschte Zielzustand kann durch politische Leitplanken weiter abgesteckt werden, beispielsweise durch strategische Entscheidungen zur Nutzung von Wasserstoff oder Biomasse, kann aber auch zu Einschränkungen bestimmter Energieträger führen. Die politischen Leitplanken sollten an Veränderungen und Ergebnisse der KWP angepasst werden können.

#### 4.1.2 Szenarien entwickeln und auf ein Szenario festlegen

Die strategische Richtung des Transformationsprozesses hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab, die teils beeinflussbar (z. B. Wärmebedarfsentwicklung) und teils schwer steuerbar sind (z. B. Wasserstoffpreis). Der externe Dienstleister wird Vorschläge für alle relevanten Parameter, wie Sanierungsraten für Gebäude, Änderungen des Gebäudebestands, Kosten und Verfügbarkeit von Brennstoffen und den Einfluss des Klimawandels auf die Wärmeversorgung, machen. Es ist wichtig, sich durch Prognosen und Studien ein eigenes Verständnis und einen Überblick zu verschaffen, da die Auswahl der Parameter die Szenarienbildung stark beeinflusst und daher für die Ergebnisse zentral ist.



##### Relevante Studien

Kopernikus-Projekt, Ariadne-Report: „[Deutschland auf dem Weg zur Klimaneutralität 2045 – Szenarien und Pfade im Modellvergleich](#)“

Studie im Auftrag von Stiftung Klimaneutralität, Agora Energiewende und Agora Verkehrswende „[Klimaneutrales Deutschland 2045](#)“

RESCUE-Studie des Umweltbundesamtes „[Wege in eine ressourcenschonende Treibhausgasneutralität](#)“

Legen Sie zu Beginn des Zielentwicklungsprozesses gemeinsam mit dem Dienstleister und den Fachakteuren in Workshops die relevanten Parameter fest und passen Sie diese an die spezifischen Anforderungen der Kommune an. Berücksichtigen Sie neben technischen insbesondere auch sozio-ökonomische Parameter. Kritische Faktoren, wie beispielsweise Sanierungsraten, sollten realistisch geschätzt werden, um die Berechnung eines zu geringen oder zu hohen zukünftigen Wärmebedarfs zu vermeiden.

In sogenannten digitalen Zwillingen und bei technischer Planungssoftware sind häufig Standardwerte hinterlegt (z. B. Sanierungsrate von 2 %), die hinterfragt werden sollten. Ein digitaler Zwilling ist eine virtuelle Darstellung eines Systems, die ein physisches Objekt – in diesem Fall das geplante Gebiet – genau widerspiegeln soll. Der digitale Zwilling wird anhand von (Echtzeit-)Daten aktualisiert und ermöglicht beispielsweise Simulationen verschiedener Szenarien, um Entscheidungen im Planungsprozess zu erleichtern. Lassen Sie sich die für die Standardwerte zugrunde liegenden Annahmen vom Dienstleister erläutern und hinterfragen Sie diese gemeinsam.

Der erste Arbeitsschritt des Dienstleisters ist die Modellierung der prognostizierten Wärmebedarfe für verschiedene Gebäudetypen unter Berücksichtigung der vorher definierten Einflussfaktoren. Auf dieser Basis werden Szenarien mit variierenden Parametern und Technologien entwickelt. Um die Qualität der Ergebnisse zu gewährleisten, sollten Sie insbesondere die Kostenschätzungen prüfen. Statt fester Zahlen sollten Bandbreiten angegeben werden, um Unsicherheiten abzubilden. Hinterfragen Sie, ob diese Schätzungen auf belastbaren praktischen Erfahrungswerten basieren

und welche Auswirkungen Datenänderungen haben. Szenarien mit großen Unsicherheiten sind weniger zuverlässig.

Nach der Prüfung wählen Sie gemeinsam mit dem externen Dienstleister das maßgebliche Szenario aus. Wichtige Kriterien für die Auswahl sind Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit, Realisierungsrisiken und Treibhausgasemissionen. Binden Sie wichtige Akteure in die Entscheidung ein. Die Auswahl des Zielszenarios muss anhand von im WPG formulierten Indikatoren begründet und beschrieben werden (§ 17 WPG i. V. m. Anlage 2 Abschnitt III). Kommunizieren Sie die Auswahl des Szenarios transparent und nachvollziehbar. Das schafft Akzeptanz.

## **4.2 Einteilung der Wärmeversorgungsgebiete und der Wärmeversorgungsarten**

Parallel zur oder nach der Zielszenario-Entwicklung teilen Sie mit Ihrem Dienstleister die Wärmeversorgungsgebiete und Versorgungsarten (Wärmenetz, Wasserstoffnetz oder dezentrale Versorgung) ein. Der Planungsprozess beginnt mit der Einschätzung der Eignung der Versorgungsarten für das Zieljahr 2045 (§ 19 WPG) und berücksichtigt als Stützjahre die Meilensteine 2030, 2035 und 2040 (§ 18 WPG). Bei der Bewertung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr und die Stützjahre bietet sich die Nutzung eines einheitlichen Kriterien- beziehungsweise Indikatorensets<sup>14</sup> an. Anschließend entwickeln Sie mit Ihrem externen Dienstleister Umsetzungsmaßnahmen für die einzelnen Gebiete, um das priorisierte Zielszenario zu erreichen.

### **4.2.1 Eignung der Wärmeversorgungsarten im Zieljahr gemeinsam mit dem externen Dienstleister bewerten**

Der externe Dienstleister ermittelt basierend auf der Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse die möglichen Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr und stellt diese kartografisch dar. Die drei möglichen Versorgungsarten sind: dezentrale Wärmeversorgung, Wasserstoffnetze und Wärmenetze (unterteilt in Verdichtungs-, Ausbau- und Neubaugebiete). Ausgenommen sind die Gebiete mit einer verkürzten KWP, da hier eine dezentrale Versorgung angenommen wird.

Das WPG empfiehlt für die Bewertung die Kriterien Wärmegestehungskosten, Realisierungsrisiko, Versorgungssicherheit und Treibhausgasemissionen (§ 18 WPG). Ziel ist es, eine möglichst kosteneffiziente, klimaneutrale Option zu wählen. Die Praxis zeigt, dass bei der Gebietseinteilung auch sozio-ökologische Faktoren einfließen. Die Teilgebiete bewertet Ihr externer Dienstleister auf einer Skala von „sehr wahrscheinlich geeignet“ bis „sehr wahrscheinlich ungeeignet“. Gemeinsam mit ihm legen Sie das wahrscheinlichste Szenario fest, was zu einer vorläufigen Karte der Wärmeversorgungsarten für das Gebiet führt.

### **4.2.2 Gebietseinteilung in den Stützjahren mit Netzbetreibern abstimmen**

Der externe Dienstleister identifiziert mögliche Wärmeversorgungsarten für 2030, 2035 und 2040 („Stützjahre“) in allen Teilgebieten. Laut WPG dürfen aktuelle und potenzielle Betreiber von Wärme- oder Gasnetzen Vorschläge zur Versorgung machen (§ 18 Abs. 4 WPG). Holen Sie diese frühzeitig ein und beziehen Sie auch Betreiber von Nahwärmenetzen, wie Energiegenossenschaften oder Biogasanlagenbetreiber, ein, die spezifische Potenziale und lokales Know-how einbringen können.

---

<sup>14</sup> Vgl. Indikatorenset in Ortner et al. (2024): Leitfaden Wärmeplanung, Abschnitt 7.3.

Auf Grundlage der Vorschläge und Kriterien erstellt der externe Dienstleister Karten der wahrscheinlichen Versorgungsarten für die Stützjahre. Teilgebiete mit hohem Energieeinsparpotenzial werden ebenfalls dargestellt.



Führen Sie Workshops mit Netzbetreibern und relevanten Akteuren, wie Energieversorgern und Stadtwerken, durch, um die Ergebnisse iterativ weiterzuentwickeln und die Gebietseinteilung realistisch zu gestalten.

### 4.2.3 Voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und -arten festlegen

Basierend auf realistischen Plänen für den Netzausbau und der Eignungsbewertung legen Sie gemeinsam mit den Akteuren die Gebietseinteilung und Wärmeversorgungsarten für 2030, 2035, 2040 und 2045 fest. Falls der Prozess keine eindeutigen Ergebnisse liefert, können Prüfgebiete festgelegt werden. In diesen Gebieten kann nicht sicher gesagt werden, ob ein Wärmenetz, ein Wasserstoffnetz oder die dezentrale Versorgung die beste Option bildet.

Prüfgebiete müssen kartografisch ausgewiesen und später neu geprüft werden. Sie fließen nicht in die Zielszenario-Bildung ein. Wenn auch bei der Fortschreibung keine klare Lösung gefunden wird, ist davon auszugehen, dass Anwohnende dezentrale Lösungen nutzen werden.

## 4.3 Umsetzungsstrategie

Laut § 20 Absatz 1 WPG muss auf Basis der Bestands- und Potenzialanalyse eine Umsetzungsstrategie entwickelt werden, mit der Ihre Kommune das Zielszenario erreicht. Die Umsetzungsstrategie enthält einen realistischen Fahrplan zur Klimaneutralität der Wärmeversorgung.

Für jedes Wärmeversorgungsgebiet müssen detaillierte Transformationspfade beschrieben, Maßnahmen benannt, priorisiert und die Umsetzung durch Begleitmaßnahmen, wie Netzplanung und Finanzierungszusagen, unterstützt werden. Binden Sie alle relevanten Akteure eng ein und bereiten Sie sie auf ihre Aufgaben vor. Mit der Umsetzungsstrategie wird auch festgelegt, wie und in welchem Zyklus die Maßnahmen überprüft und angepasst werden.



Bemühen Sie sich, folgende Erfolgsfaktoren für die Umsetzung positiv zu beeinflussen:

- Klarheit hinsichtlich des politischen Willens
- Unterstützung der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung
- Förderung einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung
- Realisierung einer möglichst hohen Planungssicherheit
- Umsetzung einer klaren Kommunikation und gegebenenfalls Partizipation

### 4.3.1 Umsetzungsmaßnahmen identifizieren und priorisieren

Denken Sie die Identifikation von Umsetzungsmaßnahmen von Beginn der KWP an mit. Aus den vorherigen Phasen der KWP und der Differenzierung der Wärmeversorgungsgebiete ergeben sich nun konkrete Umsetzungsmaßnahmen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung.

Falls noch keine Umsetzungsmaßnahmen identifiziert wurden, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um alle Ergebnisse zu prüfen und weitere Maßnahmen abzuleiten.

Mögliche **Themenfelder für die Umsetzungsmaßnahmen** können sein:

- Integrierte Netz- und Infrastrukturplanung, inklusive Wärme- und Stromnetze
- Digitale Infrastruktur
- Kommunale Infrastruktur (Abwasser, Trinkwasser, Straßenbeleuchtung etc.)
- Unterstützungsangebote für Gebäudeeigentümer/-eigentümerinnen in dezentral versorgten Gebieten
- Rückbau des Gasnetzes
- Kommunale Bauleitplanung
- Flächen für erneuerbare Energien
- Nahwärmelösungen
- Ansprechstellen, Koordinationsstellen, Fördermittelberatungsstellen
- Pilotprojekte
- Sanierungsmaßnahmen
- Informationskampagnen

Erstellen Sie für jede Maßnahme einen Steckbrief mit den wichtigsten Informationen, wie Ort und Art der Maßnahme, Einsparungsziel, Zeitplan, Finanzierung und Verantwortliche.<sup>15</sup> Clustern und priorisieren Sie die Maßnahmen nach strategischen oder zeitlichen Gesichtspunkten.



### **Sonderfall**

Für Kommunen mit mehr als 45.000 Einwohnenden gelten gemäß § 21 WPG weitere Anforderungen zur Erfüllung der EU-Energieeffizienzrichtlinie. Dabei hat eine zusätzliche Bewertung potenzieller Synergieeffekte mit den Plänen benachbarter regionaler oder lokaler Behörden zu erfolgen, um gemeinsame Investitionen und die Kosteneffizienz zu fördern. Weitere Informationen und eine Einordnung der Anforderungen finden Sie im Anhang A.1. des KWW-Leitfadens zur Wärmeplanung.

Es besteht keine Umsetzungspflicht für den Wärmeplan. Weitere Verfahrensschritte, wie etwa die Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Realisierung einer konkreten Maßnahme, sowie deren Finanzierung sind keine Pflichtaufgaben der planungsverantwortlichen Stelle im Rahmen der KWP. Sollte Ihre Kommune dennoch die Umsetzung eines durch seine Wirtschaftlichkeit getragenen Wärmenetzes in Eigenregie in Erwägung ziehen, so sind auch hier die kommunalrechtlichen Finanzierungsvorschriften im Hinblick auf eine geordnete Haushaltswirtschaft einzuhalten.

### **4.3.2 Akteure in die Erstellung der Umsetzungsstrategie einbinden**

Zu Beginn der KWP haben Sie alle relevanten Akteure identifiziert und deren Interessen und Einflussbereiche eingeschätzt (vgl. Abschnitt 2.3). Jetzt gilt es, gemeinsam mit diesen Akteuren einen Maßnahmenkatalog zu erstellen (z. B. in Workshops oder anderen Formaten, die Sie im Beteiligungskonzept festgelegt haben). Neben den technischen Maßnahmen geht es auch um strategische Bedarfe, wie die Einrichtung von Ansprechstellen, organisatorische Änderungen in der Verwaltung oder die Schaffung von Förderinstrumenten.

Das Ziel der Beteiligung ist es, strategische Vereinbarungen zu treffen, in denen sich die Akteure zur Umsetzung bekennen. Bereiten Sie sich darauf vor, dass Akteure Unterstützung und Spielräume einfordern, um die Wärmewende umsetzen zu können.

<sup>15</sup> Vgl. Steckbriefe in Ortner et al. (2024): Leitfaden Wärmeplanung, S. 103.

### 4.3.3 Umsetzungs-Monitoring konzipieren

Ein fortlaufendes Umsetzungs-Monitoring ist entscheidend, um den Fortschritt und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu verfolgen. Es hilft, Probleme frühzeitig zu erkennen, Anpassungen vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden. Durch das Umsetzungs-Monitoring wird die Wärmewende transparent, ermöglicht eine datengestützte Bewertung und befriedigt die Rechenschaftspflicht gegenüber den betroffenen Akteuren. Zudem erfordern die sich ständig ändernden Technologien und Rahmenbedingungen Flexibilität, die durch das Umsetzungs-Monitoring unterstützt wird.

Entwickeln Sie ein Monitoring-Konzept und legen Sie fest, wer das Monitoring nach der KWP durchführt. Wichtige Aspekte sind:

- Klare Messgrößen und Indikatoren (z. B. Anteil erneuerbarer Energien, Energieeffizienzsteigerung, Bürgerbeteiligung)
- Technologische Lösungen für kontinuierliche Datenerfassung und -auswertung
- Regelmäßige Überprüfungszyklen (monatlich, vierteljährlich oder jährlich)
- Vergleich von tatsächlichen Ergebnissen mit Zielen und Ableitung von Handlungsempfehlungen bei Abweichungen
- Einbindung relevanter Akteure für Feedback
- Transparente Dokumentation und Berichtssysteme zur Darlegung des Fortschritts und der Herausforderungen

Zur Unterstützung können Sie die Vorlage „[KWP 15\\_Monitoringtool](#)“ nutzen. Dieses ermöglicht Ihnen, einen systematischen Überblick über die vorgesehenen Maßnahmen und deren Umsetzungsstand zu erhalten.

### 4.3.4 Stellungnahmen zum Entwurf des Wärmeplans ermöglichen

Nutzen Sie die gewählten Kommunikationsformate und -kanäle, um die Öffentlichkeit über den Entwurf des Wärmeplans und die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren, beispielsweise durch Pressemitteilungen und Bürgerdialoge. Der Entwurf enthält die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse, das Zielszenario, die Einteilung der Wärmeversorgungsgebiete, die Versorgungsarten für das Zieljahr und geplante Maßnahmen in der Umsetzungsstrategie. Geben Sie allen relevanten Akteuren und der Öffentlichkeit mindestens 30 Tage Zeit, um Einsicht zu nehmen.



Die Einteilung der Wärmeversorgungsgebiete hat direkten Einfluss auf die Planungen von Bürgerschaft und Unternehmen. Kommunizieren Sie daher sensibel, transparent und klar. Betonen Sie, dass die Einteilung vorläufig und nicht rechtsverbindlich ist (§ 26 WPG). Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Zuteilung und keine Verpflichtung zur Nutzung der angeführten Wärmeversorgungsarten.

Der Wärmeplan hat keine rechtlich bindende Außenwirkung.

Werten Sie die Stellungnahmen aus und stimmen Sie Änderungsvorschläge mit dem externen Dienstleister und gegebenenfalls betroffenen Akteuren ab. Finalisieren Sie den Wärmeplan, wobei die Ergebnisse textlich, grafisch und kartografisch gemäß den Vorgaben des WPG dargestellt werden müssen (Anlage 2 WPG).

## 4.4 **Beschluss des Wärmeplans und gegebenenfalls Gebietsausweisung**

Die Länder legen das für den finalen Beschluss des Wärmeplans zuständige Gremium fest, zu- meist ist dies der Gemeinde- beziehungsweise Stadtrat (§ 13 Abs. 5 WPG). Der Wärmeplan wird in diesem Gremium in seiner finalen Fassung beschlossen oder zur Kenntnis genommen (vgl. dazu Vorlage „[KWP 16\\_Beschluss Wärmeplan](#)“).

Der Wärmeplan selbst hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG). Grundsätzlich ist es sinnvoll, sich mittels des Beschlusses des Wärmeplans bereits Maßnahmen für die Umsetzung legitimieren zu lassen, um sowohl die Fortschreibung mit vorzusehen und die Kontinuität des gesamten Prozesses zu bewahren.

Optional kann das gleiche Gremium auf Basis der Ergebnisse der KWP beschließen, frühzeitig Gebiete für den Neu- oder Ausbau von Wärme- oder Wasserstoffnetzen auszuweisen (§§ 26 – 27 WPG). Erst mit dieser Entscheidung tritt eine Rechtsfolge im Zusammenhang mit dem GEG und damit weitreichenden Pflichten zur Dekarbonisierung der dezentralen Wärmeversorgung für Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen ein.

Mit dieser Entscheidung kann die Kommunalpolitik die Fristen des GEG für neu eingebaute Heizungsanlagen, deren Wärme dann zu mindestens 65 Prozent aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme bereitgestellt werden muss, vorziehen. Die Frist gilt dann bereits einen Monat nach Bekanntgabe der Ausweisungsentscheidung.

### 4.4.1 **Öffentlichkeit und das zuständige Landesministerium über den kommunalen Wärmeplan informieren**

Veröffentlichen Sie den fertigen Wärmeplan online und informieren Sie die Öffentlichkeit sowie Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen über dessen Bedeutung für ihre zukünftige Wärmeversorgung. Begleiten Sie die Veröffentlichung beispielsweise durch eine gezielte Informationskampagne, die die wichtigsten Inhalte und Umsetzungsanforderungen verständlich darstellen.

Zeigen Sie zudem den Wärmeplan dem zuständigen Landesministerium unverzüglich mit Verweis auf die Internetadresse an, soweit durch Landesrecht gefordert (§ 24 WPG). Hat Ihre Kommune mehr als 45.000 Einwohnende, muss der Plan zur Bewertung an das zuständige Landesministerium übermittelt werden. Gegebenenfalls sind auf Basis der Bewertung geeignete Umsetzungsmaßnahmen zu treffen. Die zuständigen Landesministerien haben in einigen Bundesländern (z. B. NRW) digitale Vorlagen und eine Datenplattform für die Datenübermittlung entwickelt.



## 5 Fortschreibung des Wärmeplans

Nach der Veröffentlichung des Wärmeplans beginnt die Umsetzungsphase, die ein fortlaufender Prozess ist, der bis zur Erreichung der Klimaneutralität andauert. Die jeweiligen Umsetzungsstände werden regelmäßig evaluiert und der Plan wird an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Die Evaluation und Fortschreibung erfolgen spätestens alle fünf Jahre gemäß § 25 WPG, idealerweise jedoch kontinuierlich in kürzeren Abständen. Das WPG verpflichtet Sie, die Umsetzung der Maßnahmen zu überwachen. Nutzen Sie Ihr Monitoring-Konzept (vgl. Abschnitt 4.3), um den Fortschritt nachzuhalten und gegebenenfalls Abweichungen zu identifizieren.

Spätestens alle fünf Jahre müssen Sie den Wärmeplan umfassend überprüfen und bei Bedarf anpassen. Ein Fokus dabei ist die Einteilung der Wärmeversorgungsgebiete, insbesondere der Prüfgebiete. Auch für Gebiete mit verkürzter Planung sind erneute Analysen erforderlich. Dabei tragen Sie neuen technologischen Entwicklungen Rechnung und aktualisieren bestehende Daten.

Basierend auf den Ergebnissen des Monitorings und der Fortschreibung werden Sie neue oder angepasste Umsetzungsmaßnahmen entwickeln und in einer aktualisierten Umsetzungsstrategie festhalten.

# Übersicht der Vorlagen

**Wichtiger Hinweis:** Es gilt, zu beachten, dass es sich um unverbindliche Vorlagen handelt, die Gemeinden und Städte nutzen können, aber nicht müssen. Aus der Verwendung der Vorlagen ergeben sich keine Rechtsansprüche gegenüber dem DStGB und der PD.

Tabelle 2: Übersicht über die Vorlagen

Vorlage	Abschnitt
<a href="#">Vorlage KWP 01 Grundsatzbeschluss Wärmeplanung</a>	2.1
<a href="#">Vorlage KWP 02 Bekanntmachung Wärmepolitik</a>	2.1
<a href="#">Vorlage KWP 03 Ernennung Projektleitung</a>	2.1
<a href="#">Vorlage KWP 04 Verantwortlichkeiten</a>	2.1
<a href="#">Vorlage KWP 05 Organigramm Arbeitsgruppe</a>	2.1
<a href="#">Vorlage KWP 06 Prozessplanung</a>	2.1
<a href="#">Vorlage KWP 07 Einholung Richtpreisangebot</a>	2.2
<a href="#">Vorlage KWP 08 Bekanntmachung Auslegung Wärmeplanentwurf</a>	2.3
<a href="#">Vorlage KWP 09 Abwägungstabelle Stellungnahmen</a>	2.3
<a href="#">Vorlage KWP 10 Einladung Informationsveranstaltung</a>	2.3
<a href="#">Vorlage KWP 11 Vereinbarung Auftragsverarbeitung</a>	2.4
<a href="#">Vorlage KWP 12 Datenschutzhinweise</a>	2.4
<a href="#">Vorlage KWP 13 Vorabinformation Datenerhebung</a>	2.4
<a href="#">Vorlage KWP 14 Datenerfassung</a>	2.4
<a href="#">Vorlage KWP 15 Monitoringtool</a>	4.3
<a href="#">Vorlage KWP 16 Beschluss Wärmeplan</a>	4.4

## Quellen- und Literaturverzeichnis

- Ariadne-Projekt (2024): Deutschland auf dem Weg zur Klimaneutralität 2045: Szenarienreport, <https://ariadneprojekt.de/publikation/deutschland-auf-dem-weg-zur-klimaneutralitaet-2045-szenarienreport/>, abgerufen am 20. März 2025.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (n.d.): Nationale Wasserstoffstrategie, von <https://www.bmuv.de/themen/verkehr/wasserstoff-und-power-to-x/nationale-wasserstoffstrategie>, abgerufen am 20. März 2025.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024): „Green Paper Transformation Gas/Wasserstoff-Verteilernetze“, [green-paper-transformation-gas-wasserstoff-verteiler-netze.pdf](https://www.bmwi.de/SharedDocs/DE/Presse/Mitteilungen/2024/01/240107_green_paper_gas_wasserstoff_verteilernetze.pdf), abgerufen am 20. März 2025.
- Deutsche Bundesregierung (2022): Klimaschutzgesetz – Generationsvertrag für das Klima, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/klimaschutzgesetz-2021-1913672>, abgerufen am 20. März 2025.
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) (2024): Informationssicherheitsleitlinie - Neuauflage der Handreichung zur Ausgestaltung der Informationssicherheitsleitlinie in Kommunalverwaltungen, <https://www.dstgb.de/themen/digitalisierung/aktuelles/informationssicherheitsleitlinie/>, abgerufen am 20. März 2025.
- ENP Online (2024): Neue Leistung im Vorfeld der Wärmeplanung, <https://www.enponline.de/foerderhinweise/neue-leistung-im-vorfeld-der-waermeplanung/>, abgerufen am 20. März 2025.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (2020): Kommunale Wärmeplanung – Leitfaden zur Erstellung kommunaler Wärmepläne, von [https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-11/lea\\_broschuere\\_kommunale\\_waermeplanung\\_08\\_2020.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-11/lea_broschuere_kommunale_waermeplanung_08_2020.pdf), abgerufen am 20. März 2025.
- Ortner, Sara; Paar, Angelika; Johannsen, Lea; Wachter, Philipp; Hering, Dominik; Pehnt, Martin et al. (2024): Leitfaden Wärmeplanung. Empfehlungen zur methodischen Vorgehensweise für Kommunen und andere Planungsverantwortliche., hrsg. v. ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Öko-Institut e. V., IER Stuttgart, adelphi consult GmbH, Becker Büttner Held PartGmbH, Prognos AG, et al., [https://api.kww-halle.de/fileadmin/PDFs/Leitfaden\\_W%C3%A4rmeplanung\\_final\\_17.9.2024\\_gesch%C3%BCtzt.pdf](https://api.kww-halle.de/fileadmin/PDFs/Leitfaden_W%C3%A4rmeplanung_final_17.9.2024_gesch%C3%BCtzt.pdf), abgerufen am 20. März 2025.
- Prognos AG (2021): Klimaneutrales Deutschland 2045, von <https://www.prognos.com/de/projekt/klimaneutrales-deutschland-2045>, abgerufen am 20. März 2025.
- Purr, K., Günther, J., Lehmann, H., & Nuss, P. (2019): Wege in eine ressourcenschonende Treibhausgasneutralität – RESCUE: Langfassung. Reihe Climate Change (36/2019). Umweltbundesamt, <https://www.umweltbundesamt.de/rescue%20Wege%20in%20eine%20ressourcenschonende%20Treibhausgasneutralit%C3%A4t%20E2%80%93%20RESCUE:%20Langfassung>, abgerufen am 20. März 2025.
- Umweltbundesamt (2024): Energiebedingte Emissionen von Klimagasen und Luftschadstoffen, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energiebedingte-emissionen#quotenergiebedingte-emissionenquot>, abgerufen am 20. März 2025.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf der kommunalen Wärmeplanung	- 7 -
Abbildung 2: Auflistung von Akteuren mit Relevanz für die Akteursbeteiligung	- 19 -
Abbildung 3: Beteiligungsmatrix	- 20 -
Abbildung 4: Die Planungsschritte bei der regulären und verkürzten KWP im Überblick	- 29 -

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Standardstrategien zur Vervollständigung von Datensets bei der kommunalen Wärmeplanung	- 31 -
Tabelle 2: Übersicht über die Vorlagen	- 41 -

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BSI</b>	Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik
<b>DStGB</b>	Deutscher Städte- und Gemeindebund
<b>DSGVO</b>	Datenschutz-Grundverordnung
<b>EED</b>	EU-Energieeffizienzrichtlinie
<b>EnEfG</b>	Energieeffizienzgesetz
<b>GEG</b>	Gebäudeenergiegesetz
<b>KSG</b>	Klimaschutzgesetz
<b>KWP</b>	Kommunale Wärmeplanung
<b>TöB</b>	Träger öffentlicher Belange
<b>WPG</b>	Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

**Stand:** März 2025

### **Herausgeber**

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) und PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH,  
April 2025

### **Autorinnen und Autoren**

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, [www.pd-g.de](http://www.pd-g.de)

Dr. Maximilian Feichtner

Georg Ratjen

Julia Nareyek

Birger Prüter

Marcel Steppuhn

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH bietet bundesweit Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung und Infrastruktur an. Unsere Auftraggeber sind ausschließlich Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen. Dieser Praxisleitfaden ist ein Produkt des Marktbereichs Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutz.

### **Betreuung beim Deutschen Städte- und Gemeindebund**

Beigeordneter Timm Fuchs

Referatsleiterin Dr. Eva Bode

Redaktionelle Überarbeitung durch Katharina Schlüter

### **Hinweis**

Der Praxisleitfaden und die Vorlagen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.